

6041
.F59
Fiegler
Zur geschichte der
Poste
1858
University of Michigan





Zur

Geschichte der Posten.



Von

Alexander Flegler.

Nürnberg.
Verlag von J. A. Stein.
C. A. Dempwolff.
1858.

Druck von Fr. Campe & Sohn.

Vorwort.

Die Veranlassung, welcher die vorliegende kleine Schrift ihre Entstehung verdankt, möge der Form, in welcher sie erscheint, zur Entschuldigung dienen. Als Lehrer an der königlichen Kreisgewerbschule dahier, erhielt ich den Auftrag die Einladungsschrift zu den bevorstehenden Prüfungen zu verfassen. Ich sah mich nach einem Gegenstande um, der neben unbestreitbarem Einflusse auf den Gang der Weltbegebenheiten zugleich die geschichtliche Bedeutung der technischen Künste veranschaulichte, und wählte zum Vorwurfe meiner Abhandlung die Entstehung der Posten, worauf mich ohnehin der Gang meiner geschichtlichen Forschungen zu verschiedenenmalen hingeleitet hatte. Die Kürze der mir zugemessenen Zeit, der enge Raum, auf welchem ich mich zu bewegen hatte, nöthigten mich zur Beschränkung meiner Aufgabe. Ich entschloß mich bloße Umrisse zu geben, in diesen Umrissen selbst nur die Fäden zu verfolgen, welche aus der römischen Zeit bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts geführt haben, und mit diesem Zeitpunkte zu schließen. Die Nothwendigkeit, in der ich mich befand, die gewonnenen aber zerstreuten Ergebnisse meiner Untersuchungen in eine zusammenhangende Darstellung zu bringen, ließ mich die Unzulänglichkeit der bisherigen Forschungen erst deutlich erkennen, und so fand ich mehr als einmal Gelegenheit auf die vorhandenen Lücken hinzuweisen. Grade dieß ist auch der Grund, warum ich meine Arbeit der größeren Oeffentlichkeit übergebe. Weit entfernt, eine vollständige Geschichte der Posten bieten zu wollen, soll sie im Gegentheile zu genaueren Forschungen über diese so gewichtige Seite gesellschaftlicher und völkerrechtlicher Beziehungen einladen.

Leider konnte ich die Quellschriften meines Gegenstandes nicht so, wie ich wünschte, benutzen; manche kamen gar nicht, manche erst spät in meine Hände. So wurde mir auch die Einsicht in Guérards berühmtes und meisterhaftes Werk*), in welchem die gelehrte Reichhaltigkeit des Stoffes mit der schärfsten Läuterung und Entwickelung der Begriffe wetteifert, durch die Güte eines Freundes erst in dem Augenblicke zu Theil,

*) Polyptyque de l'abbé Irminon ou dénombrement des manses, des serfs et des revenus de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés sous le règne de Charlemagne. Par M. B. Guérard. Paris, 1844. tom. II.

als meine Schrift bereits dem Drucke übergeben war. Meine Forschungen über die merovingische und karolingische Zeit sind daher von den seinigen völlig unabhängig. Um so mehr freut es mich wahrzunehmen, daß wir in dem Ergebnisse vollkommen zusammenstimmen. Selbst die Schriften und Urkunden, welche Guérard zu seiner Beweisführung gebraucht, sind sogar bis zu einzelnen Stellen herab die nämlichen. Dagegen hat er allerdings noch manche Einzelheiten hinzugefügt, welche ich mit Vergnügen benutzt haben würde, um namentlich die Bedeutung des dem Kloster Corbeja verwilligten Freibriefes*) näher zu erläutern. Ueber die von Karln dem Großen angelegten Postzüge und Rasten habe ich mich indessen auch bei ihm vergeblich Rathes zu erholen gesucht; Guérard scheint darüber nicht mehr zu wissen, als ich selbst. Ich muß dabei wiederholt auf dasjenige zurückkommen, was ich in meiner Schrift hierüber besonders hervorgehoben habe**).

Daß Herr von Bieban in der deutschen Vierteljahrsschrift gerade jetzt eine Geschichte des Postwesens veröffentlicht hat, weiß ich bloß aus den Anzeigen öffentlicher Blätter; der Aufsatz selbst ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Obschon ich herzlich bedauere denselben nicht mehr benutzen zu können, so kann mich dieß doch nicht abhalten, meiner eigenen Schrift ihren Lauf zu lassen. Wenn man zur gleichen Zeit von verschiedenen Richtungen her zur Behandlung desselben Gegenstandes gelangt, so beweist dieß um so mehr, daß ein Interesse für denselben rege geworden ist, und die Sache selbst, um die es sich handelt, kann bei mehrseitiger Beleuchtung nur gewinnen.

Nürnberg, am 25. Heumond 1858.

A. Flegler.

---

*) Siehe Seite 16.
**) Siehe Seite 15 und 16.

Die Gründung von Anstalten, welche dazu dienten, Nachrichten von einem Orte zum andern gelangen zu lassen, Menschen, Gegenstände und Güter mit möglichster Schnelligkeit zu befördern, geht in das tiefste Alterthum zurück. Sie waren eine nothwendige Folge der Gesittung, und bildeten sich sofort in irgend welcher Weise, sobald die Völker aus dem ruhelosen Zustande des Wanderlebens zu dauernden Ansiedelungen übergegangen waren. Sollte die Ansässigkeit, welche nothwendig die Theilung in kleinere Sippschaften, und die Verbreitung derselben über die Oberfläche eines weiteren oder engeren Gebietes im Gefolge hatte, nicht zu völliger Entfremdung führen, so waren äußere Verbindungen erforderlich, welche zugleich das innerliche Band des Volkes aufrecht erhielten. Diese Einrichtungen mußten in eben dem Maße zu öffentlichen Anstalten des Gemeinwesens heranwachsen, als die Begriffe der Verwaltung an Strenge und Schärfe zunahmen, einheitliche Mittelpunkte sich zu bilden anfiengen, und zugleich mit mannigfachen gesellschaftlichen Bedürfnissen der Gedanke eines leitenden Staates hervortrat. Es wäre anziehend und verführerisch genug, den Gang dieser Entwickelung bei den verschiedensten und entferntesten Völkern zu verfolgen, die Grundsätze kennen zu lernen, die dabei zur Anwendung kamen, und diese scheinbar sehr äußerlichen Dinge zugleich als Maßstab anzulegen für die Beurtheilung der gewerblichen, bürgerlichen und geistigen Entwickelung jedes einzelnen Volkes. Eine solche Aufgabe aber übersteigt den Raum dieser Blätter. Ich werde mich begnügen die Fäden nachzuweisen, welche oft geknüpft, unterbrochen und wieder geknüpft, zuletzt zur Einrichtung derjenigen öffentlichen Posten geführt haben, wie sie in den Staaten des mittleren Europas, namentlich in Deutschland und Frankreich, zu dauernder Anwendung gelangt sind. Diese gehen in die ersten, kleinen Anfänge des römischen Staates zurück.

Alle Einrichtungen der Römer gewähren, schon mit der ersten Entstehung ihres Gemeinwesens, eine überraschende Wahrnehmung. Sorgfältig sind sie in denselben bemüht, alle Bestandtheile des kleinen Staates in einheitliche Uebereinstimmung zu bringen, nach allgemein gültigen Formen zu streben, welche das Verschiedenartigste zusammenzuhalten im Stande wären, jede entstehende Gliederung in den Rahmen der öffentlichen Zwecke einzufügen, auf diese Weise die heimischen Zustände festzustellen, und zugleich neue Erwerbungen anzubahnen, und ihre Verschmelzung mit dem schon Bestehenden möglich zu machen. Ihr klarer Verstand sagte ihnen indessen sehr bald, daß für die Erreichung dieses staatlichen Zieles unerläßlich sei, auch die Mittel der äußern Verbindung zu schaffen, und ihr praktischer Geist zeigte ihnen den Weg, der hiefür einzuschlagen war. Sehr frühe wurden zunächst alle eroberte Punkte in Latium, dann die Landschaften Campaniens, zuletzt die Gebiete der niedergeworfenen Samniten durch vortreffliche und dauerhafte Kunststraßen mit Rom verbunden. Diese Heerwege hatten allerdings zunächst nur eine kriegerische Bedeutung; aber andere Einrichtungen zeigen deutlich, daß man dabei auch auf die Förderung des allgemeinen Erwerbes überhaupt bedacht war. Den höheren Beamteten waren für ihren Geschäftskreis eine Reihe von Personen, Hülfsmitteln und Geräthschaften zur Verfügung gestellt,

Thieren überwunden werden konnten. Indessen war von allen diesen Anstalten des öffentlichen Verkehrs keine einzige zu einer Anstalt der gesammten Gesellschaft erhoben; Behörden, Körperschaften und Privatpersonen schufen neue Mittel, und benutzten nach Möglichkeit und Willkür die ihnen dargebotenen. In dieses bunte Gewirre von Verkehrsmitteln brachte die kaiserliche Zeit eine einseitige und gewaltsame Abänderung.

Wäre irgend denkbar gewesen, daß die alte republikanische Verfassung zugleich mit der Gründung eines ungeheuern Weltreiches hätte fortdauern können, so würde die gesetzliche Regelung des öffentlichen Verkehrs die Sache des censorischen Amtes gewesen sein. Aber gegen keine öffentliche Gewalt der republikanischen Zeit hatten sich die Mächte des neuen Zeitgeistes so feindlich verschworen, als grade gegen diese. Die Censur war innerlich gebrochen und zu Grunde gerichtet, und daß sie in den Gemüthern des Volkes nicht wieder Wurzel fassen konnte, dafür hatten seine demagogischen Wühler auf der einen, die Säbel seiner Imperatoren und Cäsaren auf der andern Seite gesorgt.[4]) Sie sollte ursprünglich die bürgerliche Unbescholtenheit der Behörden aufrecht erhalten; aber zu einer Zeit, da Bestechlichkeit und Verkäuflichkeit alle Stände ergriffen hatten, vermochten auch diejenigen, welche zu Wächtern berufen waren, kaum noch mit dem eigenen Beispiele voranzugehen. Die Censoren sollten die gute Zucht und Sitte schützen, und damit den religiösen Glauben des Volkes lebendig erhalten; aber unter freigeistigen Bewegungen des Unglaubens, unter den Verirrungen sinnloser Schwärmerei sanken zugleich mit den Volksthümlichkeiten überall die alten Götter ein. Stumpfheit, Erschlaffung, Sehnsucht nach Ruhe und sinnliche Genußsucht wurden allgemein; man warf das republikanische Ehrgefühl bei Seite, und legte sich den neuen Gewaltherrn zu Füßen. Bei dieser Lage der Dinge war auch die Aufsicht des öffentlichen Verkehrs, sonst eine der schönsten Zierden des censorischen Amtes, diesem längst entwunden. Augustus, der sich sehr hütete, den Schattenbildern der republikanischen Gewalten neues Leben einzuhauchen, nahm die leere Stätte ein[5]), und gründete eine neue Anstalt, welche wir einigermaßen unsern heutigen Posten vergleichen mögen. Das ursprüngliche Gepräge dieser neuen Einrichtung ist trotz vielfacher Erweiterungen, Beschränkungen und Veränderungen die Grundlage aller nachmaligen Gesetze der Kaiser über diesen Gegenstand geblieben.

Um nämlich von allen Vorgängen in den Provinzen möglichst schnelle und genaue Nachrichten zu erhalten, bestellte Augustus junge, rüstige Leute als öffentliche Läufer, welche die ihnen übergebenen Briefschaften schnell von einem Orte zum andern beförderten, bis sie in die kaiserlichen Hände gelangt waren. Diese Einrichtung erhielt bald eine Abänderung. Es scheint, daß die brieflichen Mittheilungen dem sorglichen Sinne des Augustus nicht immer genügten; er wünschte auch mündliche Erkundigungen einziehen zu können. Deßhalb wurde verordnet, daß an allen Rasten auf Kosten des Staates Wagen in Bereitschaft gehalten werden sollten, auf welchen die gleichen Kuriere, welche sich von irgend einem Punkte zuerst in Bewegung setzten, ihre Reise

---

[4]) Es klingt wie der bitterste Hohn, wenn wir von Cäsar hören: . . . . *nudatos opere censorio*, aut sententia judicum de ambitu condemnatos, restituit. *(C. Suetonius Tranquillus, Jul. Caesar*, c. 41.)

[5]) Augustus übernahm die Oberaufsicht über das Straßenwesen, und stellte sich für die Unterhaltung und Ausbesserung der Via Flaminia bis Ariminum die beiden *Curatores viarum* zur Seite. „*Τότε δὲ αὐτός τε προστάτης τῶν περὶ τὴν Ῥώμην ὁδῶν αἱρεθεὶς, καὶ τὸ χρυσοῦν μίλιον κεκλημένον ἔστησε, καὶ ὁδοποιοὺς αὐταῖς ἐκ τῶν ἐστρατηγηκότων ῥαβδούχοις δύο χρωμένους προσέταξε.*“ *(Dio Cassius*, LIV, 8.) Etwas verschieden berichtet zwar Suetonius: Quo autem facilius undique urbs adiretur, *desumpta sibi Flaminia via* Arimino tenus munienda, reliquas *triumphalibus viris* ex manubiali pecunia sternendas distribuit *(Suetonius, Augustus*, c. 30), doch kommen beide Stellen in der Hauptsache überein, die darin besteht, daß Augustus die Leitung des Straßenwesens sich angeeignet habe.

ohne Unterbrechung fortsetzen, und so nach Rom gelangen konnten. Statt des früheren Wechsels der Personen fand also jetzt nur ein Wechsel der Reisewagen und Gespanne statt. Man sah nun persönliche Augenzeugen vor sich, welche nach Belieben über alle Dinge befragt werden konnten, von denen in den Briefen selber keine Rede war. Die ganze Einrichtung hatte ein militärisches Gepräge; die Kuriere bewegten sich nur auf den Kriegsstraßen, und standen unter der Leitung des Obersten der Leibwache (praefectus praetorio), der über die eingegangenen Depeschen an den Kaiser zu berichten hatte. Im Grunde der Sache aber, und seinen geheimsten Absichten gemäß, dachte Augustus zunächst nur an eine Anstalt zur polizeilichen Ueberwachung der Provinzen und der in denselben aufgestellten Heere.[6])

Leider werden von diesem Zeitpunkte hinweg die Nachrichten äußerst dunkel und spärlich, so daß wir darauf hingewiesen sind, die erhaltenen Bruchstücke durch Rückschlüsse zu einem Ganzen zu vereinigen. Vor allen Dingen ist einleuchtend, daß die neue Anstalt nach allen Seiten hin zur Benutzung anlockte, dieweil der Mensch gerne und überall geneigt ist, auf Kosten der Gesammtheit sich eigne Vortheile zu verschaffen. Die Umgebungen des Kaisers, die Vertrauten und Begünstigten des Obersten der Leibwache, die höheren Staatsbeamten überhaupt drängten sich hinzu, und erlangten Freibriefe oder sogenannte Diplome für die Benutzung der öffentlichen Anstalt. Züge und Reisewagen mehrten sich, und da die von dem Staate für gewöhnlich angeordneten Pferde und Maulthiere zur Beförderung derselben nicht ausreichten, so mußten die Kräfte der Gemeinden weithin mit Vorspann und Aushülfe in Anspruch genommen werden. Dieß führte zu Klagen und Beschwerden, und so entstand von selbst die Rechtsfrage, ob die Kosten der Anstalt von dem kaiserlichen Fiscus zu tragen, oder zu denselben auch Städte und Landschaften herbeizuziehen seien. Die willkürlichen Kaiser, welche auf Augustus folgten, deren Casse bei ihren übrigen Verschwendungen oft geleert war, entschieden sich leichten Kaufes für das letztere; für das erstere aber sprachen der gesunde Sinn und die Beschaffenheit der Sache. Aus dieser Lage der Dinge erklärt sich eine Verordnung des Kaisers Nerva, welche wenigstens für Italien die Nöthigung zum Fuhrdienste aufhob. Dieselbe wurde von Trajanus aufrecht erhalten, und scheint auch zu Gunsten der Provinzen in milderem Sinne ausgelegt worden zu sein[7]). Neben dem allgemeinen Postwesen blieben noch einzelne Boten, Läufer und außerordentliche Stafetten in fortwährender Uebung.

Auch der Kaiser Hadrianus erließ ein Gesetz über die Posten. Aber die Stelle des Aelius Spartianus, welche uns davon Kunde gibt, ist von dunkeler und schwieriger Beschaffenheit, und

[6]) Die Hauptstelle über die Einrichtung des Augustus ist der kurze Bericht beim Sueton. (*Suetonius, Augustus*, c. 49.) Daß die Stellung des Praefectus praetorio zu den eingeführten Posten schon unter Augustus sich vollständig ausgebildet habe, möchte ich nicht behaupten, da diese Würde erst gegen das Ende der Regierung dieses Imperators geschaffen wurde. (*Dio Cassius*, LV, 10.) Daß aber der Praefectus praetorio früher oder später dazu gelangte, dazu gelangen mußte, lag in der Natur des Amtes, und wird durch die Verordnungen der späteren Kaiser bestätigt.

[7]) Die fortdauernde Anwendung der Freibriefe, aber zugleich in ungebührlichem und mißbräuchlichem Sinne, läßt sich aus mehreren Stellen des Tacitus erweisen; die deutlichste Vorstellung von der Art des Verfahrens aber gibt uns Plutarch: *Τῶν δ᾽ ὑπάτων οἰκέτας δημοσίους προχειρισαμένων τὰ δόγματα κομίζοντας τῷ αὐτοκράτορι, καὶ τὰ καλούμενα διπλώματα σεσημασμένα δοντων, ἃ γνωρίζοντες οἱ κατὰ πόλιν ἄρχοντες ἐν ταῖς τῶν ὀχημάτων ἀμοιβαῖς ἐπιταχύνουσι τὰς προπομπὰς τῶν γραμματηφόρων, οὐ μετρίως ἠγανάκτησεν, ὅτι μὴ παρ᾽ αὐτοῦ καὶ σφραγῖδα καὶ στρατιώτας λαβόντες ἀνέπεμψαν.*" (*Plutarchus, Galba*, c. 8.) Plinius der jüngere entschuldigt sich sehr angelegentlich bei Trajanus, daß er seiner Gattin einen Freibrief ausgestellt habe, weil sie in Folge des plötzlichen Absterbens ihres Großvaters schnell zu einer Base

fügt war [14]). Sie wurden mindestens mit vier, in den meisten Fällen aber wol mit sechs und acht Stieren bespannt, welche paarweise hintereinander hergiengen. Ausnahmsweise ersetzte man diese auch durch Pferde oder Maulesel. Die Güterzüge beförderten vorzüglich die Massen der Kriegsvorräthe, wie Linnenzeug, Kleidungsstücke, Waffen und Schießbedarf, sodann die großen Geldsendungen in Gold und Silber. Ergänzungsweise fand mit den Güterzügen auch die Beförderung von Personen statt. Dahin gehörten zunächst die Familien der Soldaten, und ganz besonders die Nachzügler und Kranken des Heeres.

Es bietet sich nunmehr ein entscheidender Punkt in der Frage, bis zu welchem Gewichte Personen und Gegenstände auf den römischen Postwagen fortgeschafft werden konnten. Die Angaben müssen demjenigen, der mit der gewöhnlichen Vorstellung von den sehr vervollkommneten Zuständen der alten Welt zum Gegenstande kommt, in hohem Grade überraschend und räthselhaft erscheinen. Durch oft eingeschärfte kaiserliche Gesetze war festgestellt, und zwar aus Schonung gegen die Thiere, daß die Belastung der Rheden tausend Pfund, die der zweirädrigen Cabriolete zweihundert, die der Angarien bei den Güterzügen fünfzehnhundert, und die der Karren (carri), einer kleineren Art von Lastwagen, sechshundert Pfund nicht übersteigen sollte, und daß dabei jedem einzelnen Postpferde nicht mehr als dreißig Pfund aufgebürdet werden dürften [15]). Dieß gibt in der That ein äußerst geringes Maß, wofern wir, auf die Untersuchungen bewährter Sachkenner gestützt, annehmen dürfen, daß die Libra oder das Pondo der Römer ohngefähr das Drittel eines französischen Kilogramms, oder etwas über die Hälfte eines wiener Pfundes betrug [16]). Sollte sich nun auch bei näherer Untersuchung herausstellen, daß die Angaben vielleicht nur auf das Gepäcke, nach Abzug der Personen, Bezug haben, oder daß man das Gewicht ermäßigte, um die Beförderung durch schnelleren Lauf der Thiere zu beschleunigen, so bliebe das Ergebniß auch so noch unbedeutend genug. Heutzutage haben die Leiterwagen unserer Landleute schon an sich ein Gewicht von acht bis zehen Centnern, und zwei tüchtige Pferde können nebst demselben zugleich noch eine Last von zwanzig bis dreißig Centnern ohne erhebliche Schwierigkeit in Bewegung setzen. Auf ebenem Wege laufen zwei Pferde mit zwanzig bis fünf und zwanzig Centnern im Trabe. Man darf demnach mit Gewißheit annehmen, daß der nächste Grund der Schwierigkeit, größere Lasten als die bezeichneten fortzuschaffen, in der mangelhaften Einrichtung theils der Wagen, theils der Bespannung gesucht werden muß. Dieses einzige Beispiel veranschaulicht uns, wie sehr das Alterthum in Erfindungen und unzähligen Dingen des praktischen Lebens weit hinter den Fortschritten der Neuzeit, ja selbst hinter denjenigen des Mittelalters zurückstand. Reich an unmittelbaren Ideen und großartigen Entwürfen, war es beschränkt durch mangelhafte Kenntniß der Naturkräfte, und arm an technischen Hülfsmitteln. Man mußte die Kräfte der Menschen und Thiere im Uebermaße aufwenden und abnutzen, um verhältnißmäßig geringfügige Ergebnisse zu erzielen.

Was indessen die Posten des römischen Staates von den Postanstalten unserer Zeit wesentlich unterschied, und sie zu einer wahrhaft drückenden Last des Volkes machte, das war ihr rein staatlicher, oder vielmehr fiscalischer Zweck. Nur Beamtete und Bedienstete des Staates hatten Zugang zu

---

[14]) Amplius ostensum supra est, angariam eandem esse, quae sit dicta clabulare, hinc apparet, *clabulis*, hoc est *bacillis*, *contextam* habuisse *capsam*. (*Joannes Scheffer Argentoratensis*, *De re vehiculari veterum.* Francofurti, 1671, p. 335.)

[15]) Man vergleiche hierüber: *Codex Theodosianus*, lib. VIII, tit. 5 *de cursu publico*, l. 8, 28 et 47.

[16]) Guérin de Thionville gibt die Formeln: Libra, As (Pfund) = 12 Unzen. = Kilogr. 0.327, = Wiener Pf. 0.584, (Littrow, Gedrängter Abriß der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde der neueren Zeiten und des Alterthums, p. LXXIX.)

denselben; nur des letzteren Güter wurden befördert: die außerhalb jener Kreise liegenden Schichten der Gesellschaft hatten daran keinen Antheil, keine Vergünstigung. Dieß mochte immerhin geschehen, wenn dabei die Gränzen der Schicklichkeit und Billigkeit nur einigermaßen innegehalten worden wären. Aber man wälzte mit unerhörter Selbstsucht die außerordentlichen Kosten der Anstalt auf die Schultern derjenigen, die davon gänzlich ausgeschlossen blieben. Die Freibriefe, sonst nur das Vorrecht der Kaiser und einiger höheren Beamten, wurden in das unermeßliche vermehrt, und von solchen ertheilt, die dazu nicht von ferne ermächtigt waren, und von andern benutzt, denen jeder rechtliche Anspruch darauf abgieng. Die zahlreichen Verordnungen, welche diesem Mißbrauche abhelfen sollten, beweisen nur, daß das Uebel bereits unvertilgbar geworden war. Der Zudrang zu den öffentlichen Posten steigerte sich fort und fort. Ganze Schaaren von Kriegsleuten benutzten dieselben, den bestehenden Verordnungen entgegen, zur Weiterbeförderung. Die christliche Geistlichkeit that das gleiche, und hätte sich ohne dieses Hülfsmittel kaum so oft, als damals geschah, in Synoden und Concilien vereinigen können. Es bleibt allerdings nur eine boshafte Bemerkung des Ammianus Marcellinus, wenn er, aus Abneigung gegen die evangelische Lehre, der Geistlichkeit den Untergang des römischen Postwesens ausschließlich in die Schuhe schiebt [17]); dennoch ist es bezeichnend für die ganze Zeit, daß selbst derjenige Stand, welcher seinem hohen Berufe gemäß für die Milderung der Leiden des Volkes hätte eintreten sollen, den allgemeinen Druck desselben zu seinem eigenen Vortheile benutzte. Denn davon, daß die Staatscasse die Kosten des römischen Postwesens hätte bestreiten sollen, war längst keine Rede mehr. Der kostbare Unterhalt der kaiserlichen Rasten, der Mutationen wie der Mansionen, samt der großen Zahl der daselbst in Bereitschaft gehaltenen Thiere, blieb den Provinzen aufgebürdet [18]), und wo diese nicht ausreichten, da hatten Gemeinden und Grundbesitzer die Verpflichtung zur Vorspann, welche mit den Namen der Vereden und Paravereden bezeichnet wird. Darunter begriff man die gewaltsame Verwendung der vorhandenen Pferde für den öffentlichen Dienst, wie man sie auch in den persischen Ländern vorfand; die Willkürlichkeit des Verfahrens, die dort aus den Zeiten des Kyros stammte, hatte sich mit den römischen Einrichtungen auf das beste verschmolzen, und sich zu dem Grundsatze des fortdauernden Beschlages (système de réquisition) kunstvoll ausgebildet.

---

[17]) Auf den Kaiser Constantius hindeutend, sagt er: „Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius, excitavit discidia plurima, quae progressa fusius aluit concertatione verborum: ut *catervis antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus per synodos*, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conantur arbitrium, *rei vehicularine succideret nervos.* (*Ammianus Marcellinus*, XXI, 16.)

[18]) Die kaiserlichen Gesetze geriethen mehr und mehr in innerlichen Widerspruch, und verkündeten wie auf und niedergehende Wogen den kommenden Sturm. Gratianus fand es natürlich, daß die Provinzialen die Poststätten unterhielten. „Nam ut stabula," so schreibt er im Jahre 377, „*impensis publicis* extruantur, *contra rationem* est: cum *provincialium sumptu citius* arbitremur et *utilius* adaptanda." (*Codex Theodosianus*, l. VIII, tit. 5. *de cursu publico*, l. 34.) Später, im Jahre 403, wollte Honorius die Leiden des Volkes mildern, zu einer Zeit, da Milde schon nicht mehr möglich war; sein Befehl gleicht eher einer flehentlichen Bitte: „Provinciarum igitur rectores procurent, *ne umquam cursus publicus veniat in querelam*, et occasio deceptionis curialis animalia indebite praestare conpellat. (*Ibid.* l. VIII, *tit.* 5. d. c. p. l. 64.) Eine so inhaltlose Weisung mußte sich spurlos verflüchtigen, und so tönt denn auch noch aus der ostgothischen Zeit die Klage herüber, daß die Gutsbesitzer der Stadt Comum durch den Postdienst gänzlich zu Grunde gerichtet seien. (*Cassiodorus*, *Variarum* l. XI, 14. ed. *Garet*, I. p. 168.) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß auch das von Nerva den italienischen Provinzen verliehene Vorrecht allmälig in Verschollenheit gerathen war.

Die polypenartig gestaltete Last des römischen Postwesens, dieser schmerzvollen Nachgeburt eines unförmlichen Finanzsystems, bildete sich krampfhaft zu seiner gewaltsamsten Stärke aus, grade als das Reich mit mächtigen Schritten seinem Untergange entgegeneilte. Darum wirft es die hellsten Streiflichter auf alle Wehen der Zeit. Man hat uns lange genug mit leeren Declamationen über jenen Untergang ermüdet. Da sollten auf ungeheurem Raume nur körperlich entnervte Menschen gesessen haben, gelähmt oder schwindsüchtig die einen, leberverhärtet die andern, ein bleifarbenes, drüsiges, wassersüchtiges Geschlecht; da kamen von jenseits herüber Menschen von nie gesehener Größe, mit ungeheueren Knochen und fürchterlichen Fäusten. Die schlugen auf die entartete Brut, und das römische Reich hatte ein Ende. Aber so knabenhaft einfach machten sich die Dinge keineswegs. Die römischen Heere bewährten bis in die letzten Stunden ihre vielerprobte Kriegstüchtigkeit; sie erfochten vorübergehend sogar noch glänzende Siege; aber weder Tapferkeit noch Siege vermochten das eindringende Verhängniß zu beschwören. Denn der Sturz des römischen Reiches war nicht sowol das Werk einer physischen Gewalt, als ein tiefgeistiger Vorgang: er kam nicht von außen herein, sondern von innen heraus: er lag endlich nicht in der sittlichen Entnervung des Einzelnen, sondern in der verderbten Maschinerie des Ganzen. Gegen diese letztere waren auf römischem Boden selbst alle Bewegungen der Zeit gerichtet. Der Versuch ganzer Provinzen sich gewaltsam loszureißen, wie er in den Zeiten des Gallienus stattfand: der heftige Bauernkrieg, der mit Unterbrechungen immer neu aufloderte, und von den Alpen bis in das Innere von Spanien hinein hundert und fünfzig Jahre lang Städte und Landschaften verwüstete, sind dafür vollgültiges Zeugniß. Die freien Besitzer begaben sich als Colonen in den Schutz römischer Großen; später flüchteten sie schaarenweise auf die Güter der christlichen Kirche. Alle gesellschaftliche Zustände waren von Grund aus durchwühlt. Ueber diesem schwankenden und unhaltbaren Boden war ein mächtiger Heerkörper aufgerichtet. Revolutionär und despotisch zu gleicher Zeit, wurde derselbe nur durch übermäßige Vorrechte zusammengehalten, und anerkannte kein höheres Gesetz als das des Dienstlohns und des Säbels. Gallische Legionen zügelten die Bewohner des Orients; Pannonier schirmten Britannien; numidische und mauretanische Reiterschaaren hatten ihre Standquartiere in den italischen Städten; germanische Söldlinge umgaben die Person des Kaisers: man gedachte ein Volk durch das andere darniederzuhalten. Der wahre Vertreter dieser zerstörenden Verebenung aber war der römische Beamtenstand. Ohne anderes Gefühl als für die Stufenleiter seines Ranges stand er durch Ueberladung, durch kleinliche Ueberordnung, Nebenordnung, Unterordnung überall sich selbst hemmend im Wege. Mißtrauische Ueberwachung zog sich wie ein langer Faden durch die ganze Gliederung. Die Vorsteher der Provinzen wurden von Seitenbeamten, beide von besoldeten Spähern, diese wieder von andern Behörden beobachtet. Ohne Wurzeln im Volke, das zur politischen Stumpfheit verurtheilt war, ohne bestimmte Heimat, von wo aus er mit Liebe und Begeisterung das große Vaterland zu umfassen vermocht hätte, war er zuletzt zu einem innerlich hohlen, dürren und inhaltlosen Begriffe zusammengeschrumpft, und wandelte von den arabischen Wüsten bis zu den Küsten des grünen Eirin gespensterartig umher. In keinem Zweige der Verwaltung zeigt sich die öde Unfruchtbarkeit des damaligen Staatswesens so sehr, als in der Anwendung der Postanstalten. Hier drängte sich der ganze Unsegen des ungefügigen Räderwerks in der abschreckendsten Weise zusammen. Man verbrauchte die Kräfte der Städte und Gemeinden: man zernichtete das Mark des Lebens bis in die entferntesten Landschaften, und statt dafür eine schaffende Thätigkeit zurückzugeben, ertödtete man zugleich die Produktivität des gesamten Landes.

Das Auftreten der Germanen, die Erhebung der Kelten, die feindlichen Einbrüche afrikanischer und morgenländischer Volksstämme zerrissen überall den Zusammenhang der bisherigen Posten. Dadurch wurde die römische Bevölkerung von einem nicht unbeträchtlichen Theile ihrer Leiden befreit, obschon sie dieß weniger der milden Fürsorge der neuen Eroberer als dem ganzen Gange der Begebenheiten beizumessen hatte. Gothen, Burgundionen, Franken, Alamanen, Vandalen und die übrigen Völker alle bewegten sich auf kleinen Gebieten, welche sie durch mehr oder minder scharfe Abgränzung zu behaupten suchten. Sie standen einander selber oft in den heftigsten Fehden gegenüber. Dieß mußte um so mehr Hemmung bringen, als die ganze Anstalt der Posten auf der Einrichtung des römischen Beamtenwesens und der Kriegsmacht beruhete, deren Gliederung durch die Ankunft der germanischen Stämme völlig aus den Fugen gerissen, und deren Stellung mindestens von jetzt an eine ganz andere wurde. Gleichwol bemerken wir bei allen germanischen Königen, deren emporstrebende Macht sich grade auf die Besitznahme römischer Gebiete stützte, das sichtbare Bestreben, die Verpflichtungen der römischen Unterthanen, wie dieselben aus der kaiserlichen Zeit überkommen waren, auf das sorgfältigste in Anspruch zu nehmen. Dabei wurde das römische Postwesen keineswegs übersehen. Dasselbe dauerte in Italien während der ostgothischen Zeit, und in dem kurzen Zwischenraume der byzantinischen Herrschaft ganz entschieden fort; aber von dem Einbruche der Langobarden hinweg verschwinden seine Spuren. Um so sicherer lassen sich diese zur gleichen Zeit unter den Merovingern in Gallien verfolgen.

Wenn ich behaupte, daß das römische Postwesen in Gallien fortgedauert habe, so muß ich mich zum voraus über den möglichen Umfang desselben erklären. Daß von Aufrechthaltung der einst reich ausgestatteten Mansionen der früheren Zeit, von der beständigen Bereitschaft zahlreicher Postbeamten und Zugthiere an diesen Orten keine Rede mehr sein konnte, leuchtet sofort ein. Dazu reichten die finanziellen Zustände nicht mehr aus, und überdieß drängte das Bedürfniß nicht. Ganz abgesehen von dem geringen Umfange der neu entstandenen Reiche, zog der Germane überhaupt die ungestörte Abgeschlossenheit des Grundbesitzes vor. Seine wilden kriegerischen Sitten vertrugen sich noch lange nicht mit einem streng geregelten Staatsleben; er mied daher so viel als möglich die dichtbevölkerten Orte. Selbst die merovingischen Könige zogen den Aufenthalt auf den königlichen Höfen [19]) demjenigen in ihren größeren Städten vor. Aber auch der gallischen Bevölkerung, welche durch die vorangegangenen gesellschaftlichen Erschütterungen ermüdet war, und sich großentheils unter den Schirm der christlichen Kirche begeben hatte, kam diese örtliche Beschränkung in hohem Grade gelegen. So vereinigten sich öffentliche und häusliche Zustände, um den allgemeinen Verkehr, der durch die Heerstraßen vermittelt wurde, auf ein sehr bescheidenes Maß zurückzuführen Demungeachtet waren auch Clodwig und seine Nachfolger so wenig, als die übrigen germanischen Könige gesonnen, in den ehemals römischen Gebieten, deren Besitz ihnen zugefallen war, auf die frühere kaiserliche Gerechtsame zu verzichten. Daher blieb die Last der Vorspann und des Lebensunterhaltes als Pflicht der Unterthanen auf allen Gegenden haften, durch welche immer der König und sein Gefolge ihre Reise richten mochten. Selbst die alte Uebung, Freibriefe auf den Genuß dieser öffentlichen Vortheile auch an andere nach Gutdünken zu ertheilen, dauerte als königliches Vorrecht ununterbrochen fort. Wir entnehmen dieses aus der Erzählung von Herzog Rauching. Dieser hatte sich mit einigen Großen König Chilpe-

[19]) Es sind die Orte, welche von Gregor von Tours vorzugsweise als „*villae*“ bezeichnet werden. So heißt es von Sigibert I.: „Veniente autem illo *ad villam*, cui nomen est *Victoriacum*, collectus est ad eum omnis exercitus, impositumque super clypeo, sibi regem statuunt. (*Gregorius Turonensis*, *Historia Francorum*, l. III, 46, b. *A. Duchesne*, *Scriptores*. Lutet. Paris, 1636. I, 325.)

richs wider seinen eignen Herrn, den König Childebert, verschworen; er wurde deßhalb zur Verantwortung vor diesen letzteren beschieden. „Als derselbe nun herbeigekommen war," so fährt Gregor von Tours fort, „so stellte der König, noch ehe er ihm ein Gehör gestattete, Briefe aus, und entsendete seine Knappen mit dem öffentlichen Fuhrwerke, welche die Weisung hatten, je an den einzelnen Orten das Vermögen desselben in Beschlag zu nehmen, und ließ ihn dann erst zu sich in sein Gemach führen" [20]). Dieses Ereigniß fand gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts statt. Daß aber diese Art des öffentlichen Fuhrwesens noch in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, also mehr als dreihundert Jahre nach der ersten Besitznahme Galliens durch Clodwig ununterbrochen fortbestand, ersehen wir aus einer Verordnung, welche Ludwig der Fromme im Jahre 815 von Aachen aus erließ. Zunächst wird in derselben den spanischen Flüchtlingen, welche auf dem fränkischen Boden aufgenommen worden waren, die ausdrückliche Verpflichtung auferlegt, wie es wörtlich heißt: „unsern und unseres Sohnes Abgesandten, welche wir zur Erledigung der Geschäfte nach jenen Gegenden entsenden, oder den Gesandten, welche aus jenem Gebiete Spaniens zu uns entboten werden, den Unterhalt zu verabreichen, und zur Weiterbeförderung derselben Vorspann zu leisten." Sodann aber wird dem Grafen des Gebietes dieser nämlichen spanischen Flüchtlinge auf das strengste untersagt: „für sich und seine Leute entweder Verpflegung zurüsten, oder Vorspann stellen, oder irgend eine Schatzung oder Zinspflicht, oder sonstige Dienste leisten zu lassen, außer demjenigen, was in dem obigen inbegriffen ist." In der einen Bestimmung werden Vorspann und Unterhalt als allgemeine Landespflicht der Unterthanen auferlegt, in der andern ist dem Mißbrauche mit denselben durch unzuständige Beamte entgegengesteuert: hier wie dort aber wird die Verpflichtung als landesübliches Herkommen vorausgesetzt. Auch die Ausdrücke und Bezeichnungen, deren sich die Urkunde Ludwigs des Frommen bedient, sind wie bei Gregor von Tours dieselben, die auch in den kaiserlichen Urkunden der früheren Zeit gebraucht werden, und beweisen ganz unzweideutig, daß wir es mit dem Ueberreste einer römischen Einrichtung zu thun haben [21]). Der Grundsatz selber war in seiner ganzen Härte stehen geblieben; er wurde aber durch mildere Anwendung erträglich gemacht.

Wollte man aber den angeführten Thatsachen die Kraft eines vollgültigen Beweises absprechen, so schlagen die Formeln des Marculf jeden Zweifel zu Boden. Eine derselben gibt den Inhalt eines Freibriefes für die königlichen Gesandten. Der König wendet sich an seine Beamten (rex omnibus agentibus), und fordert dieselben auf, seinen Gesandten an den geeigneten Orten (locis convenientibus) Weiterbeförderung und Zuvorkommenheit zu gewähren (evectio simul et humanitas), als da sind: Pferde oder Vorspann (veredos sive paraveredos tantos), Schwarzbrod, Wein, Bier, Speck, Rindfleisch, Schweinefleisch, Spanferkel, Hammelfleisch, Lammfleisch, Gänse, Fasanen, Hühner, Eier, Oel, Fischgare, Honig, Essig, Kümmel, Pfeffer, Costuswurzeln, Carfiol, Lavendel, Zimmet, Mastixkörner, Weintrauben, Mandeln, Wachskerzen, Käse, Salz, Kohl, Hülsen-

[20]) Die Worte des Gregor von Tours „*datis literis*, et pueris destinatis *cum evectione publica*", erinnern genau an die in dem Theodosianischen Gesetzbuche üblichen Bezeichnungen. (*Gregorius Turonensis, Historia Francorum*, IX, 9, b. *A. Duchesne, Scriptores*, I, 415.)

[21]) Das Wort „*parata*" in dem für die spanischen Flüchtlinge geltenden Ausdrucke „*paratas faciant*" ist nichts als die Verkürzung von „*mansio parata*", das heißt: die ausgerüstete und mit dem Nöthigen versehene Mansio. In diesem Sinne nennt *mansio parata* schon Ambrosius in seinen Predigten. (*J. Gothofredi commentarius* ad: *Cod. Theodos.* l. l. tit. 10, l. 3. Lugduni, 1665. tom. I, p. 61.) Das Wort „*mansionaticus*" in dem auf den Grafen angewandten Ausdrucke „*mansionaticos parare*" ist die mittelalterliche Form von mansio, und sagt das gleiche. (*Ludovici pii imp. praeceptum primum pro Hispanis* etc. c. 1 et 5. b. *E. Baluze, Capitularia regum francorum.* Par. 1677. tom. I, 549 — 551.)

früchte, Holz, Fackeln, Futter für die Pferde, als Heu und Beifutter[22]). Alle diese Dinge sollten alltäglich an den üblichen Rasten[23]) ohne Aufenthalt, Säumniß und irgend welche Beeinträchtigung abgeliefert werden. Wenn man auch annehmen muß, daß von diesem Gesammtverzeichnisse von Gegenständen, je nach den Umständen und der Beschaffenheit der Landesgegend, durch welche die Reise gieng, eine beliebige kleinere Auswahl getroffen wurde, so blieben doch immer noch Leckerbissen genug, welche an die von den römischen Kaisern und ihren Beamten auf den Mansionen einst vorgefundene und genossene Behaglichkeit erinnerten.

Die Einförmigkeit dieses auf Frohndienste gegründeten Fuhrwesens unterbrach ein großartiger Versuch Karls des Großen. Gegen das Ende seiner Regierung, als er sich dem großen Ziele seines Lebens, den Norden und Osten von Deutschland, die unterworfene hispanische Mark und Italien mit den ererbten fränkischen Gebieten zu einem engverbundenen Ganzen zu verschmelzen, durch Ausbreitung der christlichen Kirche, und durch Verträge mit den Gränzvölkern mehr und mehr zu nähern schien, gedachte er diese Masse von Gebieten durch schnellere Beförderung auf den Heerstraßen auch äußerlich enger zu verbinden. Leider fließen die geschichtlichen Quellen über diesen Gegenstand äußerst dürftig. Es ist ungewiß, in welche Zeit die Entstehung des darüber handelnden Gesetzes fällt, und sein Inhalt im Einzelnen scheint eben so wenig bekannt. Wenn die von Karln dem Großen eingerichteten Postzüge, wie zu vermuthen, von dem mittleren Gallien ausliefen, so geschah dieses sehr wahrscheinlich von Autissiodorum, dem heutigen Auxerre aus, das wir schon in der merovingischen Zeit als wichtigen Knotenpunkt der großen Heerstraßen kennen lernen. Von hier aus gieng der eine Weg über Nevers, Limoges nach dem südlichen Gallien, und von dort nach Spanien, der andere über Autun, Lyon entweder über den St. Bernhard, oder über den Montcenis nach Italien, der dritte endlich über Paris nach Aachen an den Niederrhein, und von da zu den Ländern des inneren Deutschlands. Aber, wie gesagt, die Sache liegt im Dunkeln[24]), und nur so viel ist gewiß, daß die von Karln dem Großen in das Leben

[22]) Im Texte: „*suffuso*". Manche meinen, es sei eine besondere Art von Getreide. Das halte ich noch nicht für ausgemacht; mir scheint es eher auf ein mit Zuguß von Wasser bereitetes Gemisch mehrerer Getreidearten hinzudeuten.

[23]) In dem Texte: *per loca consuetudinaria*. Ich lege auf diesen Ausdruck wesentliches Gewicht, weil er entschieden an die früheren Einrichtungen der römischen Zeit erinnert. (*Marculfi formulae* I, 11, b. *E. Baluse, Capitularia* etc. tom. II. 381.)

[24]) Diese Postanstalten Karls des Großen ziehen wie ein neckisch lockendes und verlöschendes Irrlicht durch eine Reihe von Schriften. Zuerst berufen sich die Encyclopädisten auf den im sechszehnten Jahrhunderte lebenden französischen Juristen Julien Tabouet, und führen seine eigenen Worte an: „Carolus magnus populorum expensis, tres *viatorias stationes in Gallia* constituit, *anno Christi octingentesimo septimo* primam propter Italiam a se devictam, alteram propter Germaniam sub jugum missam, tertiam propter Hispaniam." Woher Tabouet diese Nachricht habe, steht nirgends zu lesen, eben so wenig, welcher von seinen Schriften die Stelle entnommen sei. Tabouet führt das Jahr 807 an; aber die Annalisten, die ich gelesen, beobachten zu diesem Jahre ein unerbittliches Stillschweigen. (*Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des arts et des métiers.* Neufchatel, 1765. tom XIII, 171.) Darauf Posselt! Er spricht vom Jahre 807 und von drei Hauptstationen nach Frankreich, Italien und Deutschland. Aber welchen Begriff macht sich derselbe von diesen drei Hauptstationen? Wie man sieht, gar keinen; er lebt sichtbarlich von den Brocken der Encyclopädie. (E. L. Posselt, wissenschaftliches Magazin für Aufklärung. Kehl, 1785, I, 3, p. 303 u. 304.) Vogel, der das Bedürfniß fühlt, diese Poststationen irgendwo anfangen zu lassen, sagt nun, daß Karl der Große für Frankreich, Italien und Deutschland drei Hauptstationen vom Rheine aus begründete. Aber von wo, von wo am Rheine? Man sieht, daß Vogel den Bericht von Posselt mit patriotischen Gefühlen zustutzt. (E. F. Vogel, Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen, Leipzig, 1842, I, 299—300.) Ich selber habe in den gleichzeitigen Urkunden nichts finden können, als die folgende Stelle aus einer Verordnung Ludwigs des Frommen: „*In illis*

gerufene Anstalt nicht aus Staatsmitteln bestritten, sondern nur durch verstärkte Leistungen der Unterthanen aufrecht erhalten werden konnte. Darin lag der Keim ihres Untergangs; denn Karl der Große hatte die Kräfte seiner Völker übermäßig in Anspruch genommen, und allzusehr erschöpft, als daß eine auf solchen Grundlagen aufgerichtete Anstalt sich hätte behaupten können. Sie zerfiel in sich selbst, wie seine Flotte und seine Kanalbaute. Die Gewalt der Dinge war auch dießmal stärker, als der Gedanke; Karls des Großen Plan scheiterte an der Unzulänglichkeit der Hülfsmittel, die er den Schwierigkeiten der Natur und dem widerstrebenden Sinne der auseinandergehenden Nationalitäten entgegensetzen konnte.

Während die Getrümmer des römischen Postwesens als verjährtes Herkommen fortdauerten, ohne belebenden Nutzen für die Gesellschaft, bloß zur Bequemlichkeit der Herrschenden, und immerhin zur Belästigung der Unterthanen, so bildeten sich im Stillen die ersten kleinen Ansätze zu denjenigen Umwandlungen des öffentlichen Verkehres und seiner Verbindungsmittel, durch welche das Mittelalter, wenn auch nur allmälig, neue und ungekannte Kräfte in das Leben gerufen hat. Dieß veranschaulicht uns eine schon im siebenten Jahrhunderte von König Clotar III. und seiner frommen Gemahlin Baldachilde ausgestellte Urkunde. Es ist ein königlicher Freibrief (littera tractoria)[25]) zu Gunsten des Klosters Corbeja (Corbie) an der Somona (Somme), östlich von Ambiani (Amiens). Es wird diesem letzteren der Ertrag einer Zollstätte zugewiesen, und der mit der Beaufsichtigung der dortigen Einnahmen beauftragte Beamte des Klosters (missus) erhält das Recht der freien Beförderung (evectio); die Gegenstände des Unterhaltes, welche man demselben von Ort zu Ort verabreichen soll, sind genau verzeichnet. Dieser Freibrief ist aber nicht bloß von vorübergehender Geltung, er soll für alle Zeiten, auch ohne besondere Erneuerung (absque renovata tractoria) fortbestehen. Hier hätten wir eines der frühesten Beispiele von dem stets weiter greifenden Gebrauche, die Benutzung landesherrlicher Vorrechte und Einrichtungen auf engere Körperschaften und Gebiete überzutragen. Nur auf diesem Wege konnte das Bedürfniß einzelner Oertlichkeiten erkannt, festgestellt, und nach Bedürfniß erweitert werden; nur so wurde es möglich, die allgemeine Bildung in die Tiefe zu senken, sie mit unvertilgbaren Wurzeln an die Heimat zu knüpfen, und gewissermaßen zu einem landschaftlichen Bewußtsein zu bringen. Nachdem alle gewaltsame Wege einschnürender Centralisation versucht worden waren, und sich als ungenügend erwiesen hatten, mußte man auch in Dingen der öffentlichen Verbindungen zu diesem einfachen, von der Natur selbst vorgezeichneten Wege zurückkehren. Das Beispiel von

---

vero locis ubi modo *via et mansionatici a genitore nostro et a nobis per capitulare ordinati sunt*, missos ad hoc specialiter constitutos, qui hoc jugiter praevideant, habeant, ut omnia quae ad easdem legationes suscipiendas pertinent, fideles nostri ad hoc constituti ad tempus praeparare studeant, ut non tunc sit necesse de longe quaerere vel adducere quando tempus est illa dare vel persolvere. (*Capitularia aquisgranensia* a. 825 mai. §. 19. b. *Pertz, Monumenta Germaniae historica. Leges.* I, 245.) Es gab also besondere Beamten, welche für Beförderung und Beherbergung der königlichen Sendboten, mit andern Worten für die Ausführung ihrer Tractorien Sorge zu tragen hatten. Aber die Stelle spricht auch von einem Capitulare, durch welches die Reisewege und Rasten der Sendboten näher bestimmt worden seien. Wo ist nun dieses Capitulare? Ich werde mich um der Sache willen freuen, wenn ein anderer mit besser bewaffneten Augen dasselbe ausfindig macht.

[25]) Auch „tractoria" ist ein römischer Ausdruck, der in den kaiserlichen Gesetzen unter verschiedenen Bedeutungen vorkommt. (*Codex Theodosianus*, lib. VIII, tit. 6, *de tractoriis et stativis*, l. 1 et 2.) In den meisten Fällen ist es eine Weisung an die Beamteten, gewissen Reisenden die nöthigen Lebensmittel auf öffentliche Kosten zu verabreichen. In diesem Sinne wird der Ausdruck auch in den Capitularien gebraucht. Solche Tractorien stellten die Könige, und statt ihrer auch die Hausmaier aus; öfters wurde Wallfahrern damit Vorschub geleistet. (*H. Bignonii notae ad Marculfum*, b. *E. Baluze, Capitularia.* II, 891—893.)

Corbeja steht nicht vereinzelt. Eine Reihe von geistlichen Körperschaften, Stiftern und Klöstern errangen, wenn schon nicht ähnliche Vorrechte, doch eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit des Verkehrs. An der Spitze von allen steht die berühmte Abtei der Benedictiner zu Clugny. Ihre äußeren Verbindungen reichten einerseits bis in das Innere von Spanien, andererseits bis zu den Gränzen Ungarns und Polens. Einzelne Klöster derselben unterhielten heilig gehaltene Bündniße[26]) und häufigen Briefwechsel[27]), welchen Mönche selbst oder andere Klosterdiener besorgten. Diese reisten nicht selten zu Pferde[28]). Solchergestalt erwuchsen von unten herauf neue Bedürfnisse und Anstalten des öffentlichen Verkehrs. Erst nachdem auch dieser Kreislauf körperschaftlicher und örtlicher Einrichtungen durchlaufen war, Städte, Landschaften, Bisthümer, Klöster und fürstliche Gebiete sich gegenseitig die Hand zu reichen anfiengen, konnte man von örtlicher und abgesonderter Entwickelung zu allgemeinen und umfassenden Anstalten den sichern und erfahrungsmäßigen Rückweg finden.

Würde der Raum dieser Blätter es gestatten, so wäre es belehrend, alle in den Verkehr einschlagende Einrichtungen zunächst in den einzelnen französischen Landschaften zu verfolgen. Es ergibt sich nämlich aus zahlreichen Urkunden und andern schriftlichen Denkmälern, daß Städte und Körperschaften, ganz besonders aber Klöster und Bisthümer, zur Vermittelung ihres äußeren Verkehrs sich ständiger und besoldeter Boten bedienten. Hie und da waren die Geschäfte derselben mit anderen amtlichen Verrichtungen verbunden, oder sie erlangten wenigstens häufig eine öffentliche Geltung[29]). Der Faden dieser Einrichtungen führt zu den großen Anstalten der pariser Universität, welche in der Geschichte der öffentlichen Verbindungen einen wahrhaften Umschwung bilden; denn in ihren Anordnungen tritt uns zum erstenmale die wie eine Ahndung aufdämmernde Einsicht entgegen, daß das Postwesen nicht das Erzeugniß eines dürren, abgezogenen, vertrockneten Staatsbegriffes, sondern ein lebenvolles Gebilde der Gesellschaft, ihrer gesteigerten Thätigkeit und ihrer vermehrten Bedürfnisse sei, daß es überall die Interessen dieser Gesellschaft berühren, und dabei fortwährend dem Ganzen derselben angehören müße. Leider ist mir nicht vergönnt bei diesem Gegenstande aus den ersten urkundlichen Quellen zu schöpfen; ich muß mich darauf beschränken, die aus zweiter und dritter Hand überlieferten Nachrichten zusammenzustellen[30]).

Als die Universität von Paris mehr und mehr zu großer Berühmtheit gelangte, und nicht bloß aus Frankreich, sondern aus allen Theilen Europas ältere und jüngere Männer sich daselbst zusammenfanden, um aus den Vorträgen berühmter Lehrer Bildung und Anregung zu schöpfen, so fühlte man das Bedürfniß den Aufenthalt der Zuhörer durch regelmäßige und wohlgeordnete Verbindungen mit ihren Heimathsorten sicherer und angenehmer zu machen. Wahrscheinlich besaß schon die alte Schule von Paris eine kleine Anstalt zu diesem Zwecke; diese wurde nunmehr im

---

26) *L. d'Achery et J. Mabillon, Acta sanctorum ordinis S. Benedicti.* Venetiis, 1733. Saec. II. p. 1044.

27) *L. d'Achery et J. Mabillon, Acta sanctorum etc.* Saec. II. p. 1043.

28) *Ibid.* saec. II, p. 920.

29) Die mittellateinische Benennung dieser Boten ist: *messagerius* und *messagarius*, ihres Geschäftes oder Amtes: *messagerium* und *messajaria*, altfranzösisch: *messagier*, *messaigier* und *messaigerie*. Bei Ducange finden sich eine Reihe urkundlicher Belege. (*Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis*, cum supplementis etc. dig. *G. A. L. Henschel.* Parisiis, 1845. tom. IV, 381. und Parisiis, 1848. tom. VII, p. 232.)

30) Duboulay hat ein großes Werk über die Geschichte der pariser Universität in sechs Foliobänden geschrieben, das mir indessen unzugänglich blieb. Obschon ihm zum Vorwurfe gemacht wird, daß er sich allzuoft in kleinliche Nebendinge verloren habe, so hätte vielleicht grade aus diesen mancher Stoff für meine Untersuchungen gewonnen werden können. Meine Angaben sind einem anderen Werke entnommen, welches auf der Grundlage von Duboulay ausgearbeitet ist: *Crevier, Histoire de l'université de Paris.* Paris, 1761. tom. I—VII.

Laufe der Zeit bedeutend erweitert [31]). Die innere Einrichtung der so geschaffenen Anstalt stand mit der damals üblichen Eintheilung in verschiedene Nationen in enger Verbindung. Diese allein nämlich wählten die Postboten (messagers), nahmen sie in Eid und Pflicht, und machten sie für ihre Diensterfüllung verantwortlich [32]). Man unterschied die Großboten (grands messagers) von den Unterboten (petits messagers oder messagers volans). Die Geschäftsstuben der ersteren waren die Sammelpunkte der ganzen Postverbindung. Dort wurden alle von Paris abgehende Briefe und Pakete aufgegeben, die von außen anlangenden in Empfang genommen, erlesen und an die Aufschriften befördert. Da hier auch alle Zahlungen und Rechnungen zusammenliefen, so wählte man zu Oberboten meist nur ehrsame und wohlhabende Bürger von Paris, welche sich anheischig machen mußten ihren Wohnort nicht zu verlassen [33]). Je den einzelnen derselben waren bestimmte Gebiete zur Besorgung überwiesen, meistens kirchliche Sprengel, von deren Hauptorten aus ohne Zweifel die Seitenzüge geleitet wurden. Den Postzug zwischen Paris und den Sprengeln des Inlandes und Auslandes unterhielten die Unterboten, welche die in Paris aufgegebenen Briefschaften und Gepäcke in Empfang nahmen, und dafür die anderwärts erhaltenen überlieferten. Sie hießen fliegende Boten (messagers volans) von der außerordentlichen Schnelligkeit, mit der sie auch zu Fuße große Entfernungen zurücklegten, obschon sie sich unzweifelhaft auch der Pferde und Wagen bedient haben, da ausdrücklich von Beförderung der Personen und ihrer Gepäckes (hardes) die Rede ist [34]). Die Körperschaft der Boten (messagers) wurde, wie die Universität im Ganzen, so im Einzelnen durch besondere Privilegien geschützt; sie war von gewissen öffentlichen, namentlich städtischen Leistungen, insbesondere von dem mühsamen Wachtdienste der Stadt Paris befreit [35]) Dieselbe befand sich zugleich im Besitze von liegenden Gründen, sogar von Weinbergen [36]); indessen ist mir nicht deutlich geworden, auf welche Art sie in den Besitz dieser Güter gekommen war, und welchen Zweck sie dabei im Auge hatte. Was uns indessen die ganze Einrichtung dieses Botenwesens als wahren Fortschritt erscheinen läßt, das ist die finanzielle Grundlage, auf welcher dieselbe beruhte. Man löste die Aufgabe, die Anstalt durch

---

[31]) Zum erstenmale werden die Boten der Universität allerdings erst im Jahre 1297 in einer Urkunde Philipps des Schönen genannt, allein Crevier weist nach, daß ihr Ursprung weiter hinaufreicht. *(Crevier, II, 137 et 138.)*

[32]) *Crevier, II, 24.*

[33]) Man sollte zwar glauben, daß sie auch in den größeren Städten der Provinzen ihren Sitz gehabt hätten, da im Jahre 1440 von fünf Großboten des Lyoner Kirchsprengels die Rede ist. *(Crevier, IV. 443 et 444.)* Doch wird an anderem Orte ausdrücklich gesagt, daß die alte Uebung denselben Paris zum ständigen Wohnsitze angewiesen habe. *(Crevier, VI, 64.)* Da Crevier von dem Botenwesen nie seinem geschichtlichen Zusammenhange nach spricht, sondern desselben nur gelegentlich gedenkt, wo von den Streitigkeiten über die Privilegien der Universität die Rede ist, so kostet es oft Mühe die innere Gliederung der Anstalt zu entziffern.

[34]) Dieß erfahren wir bei Erwähnung des Boten der Nation von Picardie, der auf seiner Fahrt im Jahre 1491 bei der Stadt Térouane sammt seinen Reisenden überfallen und ausgeplündert wurde. *(Crevier, IV, 461 et 462.)*

[35]) Eben diese Vorrechte gaben zu häufigen Beschwerden der Behörden Veranlassung. Man fragte, ob diejenigen Boten, welche ihren Dienst aufgegeben hatten, ihrer Privilegien ferner theilhaftig bleiben könnten; man untersuchte, ob die Zahl derselben überhaupt nicht ungebührlich vermehrt worden sei. Die Einsprache der Behörden erstreckte sich auf das ganze gewerbliche Leben der Universität. Darum wurde durch die Verordnung Karls VIII. vom März 1489 festgestellt, es sollen die Bediensteten der Universität außer den Pedellen, Fürsprechern und Sachwaltern, aus 24 Buchhändlern, 4 Geschworenen der Pergamentgerber, 4 Papierhändlern, 7 Papierfabrikanten, aus je 2 Geschworenen der Gewerke der Ausmaler (enlumineurs), der Buchbinder und Bücherschreiber, und je aus einem Großboten für sämmtliche Diöcesen Frankreichs, und je einem solchen für jede ausländische Diöcese bestehen. *(Crevier, IV, 447 et 448.)*

[36]) *Crevier, V, 314.*

eigene Kraft zu erhalten. Ohne Zweifel war das Geschäft der Großboten, soweit es sich um Auslagen und Kosten handelte, eine Privatunternehmung. Sie bezogen die festgestellten Postgelder, leisteten die nöthigen Dienste, und zahlten dafür an die Universität einen verhältnißmäßigen Betrag. Dieser floß zunächst in die Casse der Nationen, und wurde von da aus zum Besten der Universität, namentlich zur Erhaltung der sogenannten Facultät der Künste (faculté des arts) verwendet. Daß die ganze Stellung der Großboten sie frühe darauf hinwies, auch das Publikum zur Betheiligung heranzuziehen, läßt sich von vornherein annehmen, und da die Anstalt in Fällen des Krieges durch Privilegien der französischen Könige, sowie der Regierungen der angränzenden Staaten gesichert war, so gewährte dieselbe eine Sicherheit, welche alle Classen der Gesellschaft zur Benutzung einlud. Wir sehen demnach eine Einrichtung vor uns, die ursprünglich zum Besten einer Körperschaft gegründet, im eigenen Interesse sehr bald die übrige Gesellschaft ins Auge faßte, und durch die Beiträge dieser Gesellschaft erhalten wurde, ohne auf verhaßte Weise die Kräfte Dritter und Unbetheiligter zum Vortheile Alleingenießender auszubeuten [37]). In der Anstalt spiegelt sich zugleich der eigenthümliche Geist der mittelalterlichen Zeit. Denn nicht die Zustände dieser letzteren, welche viele in thörichter Vermessenheit zurückzuführen trachten, an und für sich und unbedingt bilden das Bewundernswerthe, sondern der Geist der freien Bewegung ist es, der alle Gliederungen durchdringt, die neu erstandenen Interessen fortwährend in sich aufnimmt, an der Hand der Erfahrung fortentwickelt, und so die größesten Wirkungen hervorruft.

Aber auch diese gewichtige Grundkraft des Mittelalters hatte eine ihr zugewiesene Begränzung; sie mußte dahin schwinden, sobald die zuerst wirkenden und schaffenden Triebfedern in ihr selber an Nachhaltigkeit zu verlieren anfiengen. Alle Einrichtungen dieses Zeitraums waren auf die Bedürfnisse der Landschaften, der Oertlichkeiten, der Körperschaften und Stände gegründet; sobald neue Bedürfnisse entstanden, welche über alle diese Einzeldinge hinausgiengen, sie durchkreuzten und schwächten, und nach einem Allgemeinen strebten, so mußten jene mit der neuen Richtung der Zeit in Widerspruch gerathen. Dasselbe Schicksal hatte auch die Postanstalt der pariser Universität, obschon sie, weil auf naturgemäße Zustände gegründet, dem Zudrange der neuen Richtung einen zähen und hartnäckigen, bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts fortdauernden Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Der erste Schlag gegen dieselbe geschah in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Regierung Ludwigs XI., jenes Königs, der die entgegenkommende Lage der öffentlichen Zustände zur Aufrichtung einer ungehemmten einheitlichen Gewalt benutzte, und auch die verwerflichen Mittel der Tyrannei, der Grausamkeit und Arglist nicht verschmähte, um das an sich unausweichliche und unvermeidliche Ziel durch künstliche Mittel zu beschleunigen. Er erwog schon in den ersten Jahren seiner Regierung, wie vortheilhaft für seine Zwecke eine neue Anstalt wirken dürfte, welche ihm in kürzester Frist zuverlässige Kunde von allen Ereignissen des Auslandes und Inlandes zuführen könnte, aber zugleich, um dieser Absicht vollkommen zu entsprechen, in seinen Händen bleiben, und unter seine unmittelbare Leitung gestellt werden müßte. Unter solchen Erwägungen entstand die merkwürdige Verordnung über die Errichtung einer königlichen Post vom 19. Brachmond 1464, die in der Ge-

---

[37]) Leider ist die Geschichte der Finanzen der Universität Paris von Crevier beinahe gar nicht berücksichtigt; von Einnahmen und Ausgaben, von Zahlen, Berechnungen und Geldsummen ist nirgends die Rede. Er gibt überall nur spärliche Andeutungen; erst gegen das Ende seines Werkes wird er etwas anschaulicher, aber auch da in ungenügender Weise. (*Crevier*, VI, 464, VI, 354—356.)

schichte des Postwesens den eigentlichen Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit bildet, und die wir daher näher zu beleuchten haben.

Auf allen Heerstraßen Frankreichs wurden von vier zu vier Meilen (lieues) Postmeister bestellt (maîtres tenans les chevaux courans). Sie hatten die Verpflichtung, mindestens vier bis fünf geschirrte Pferde in Bereitschaft zu halten, welche im Stande wären, die Strecke von einer Rast zur andern in gestrecktem Galopp zurückzulegen. Die sämmtlichen Postmeister standen unter der Aufsicht eines Oberpostmeisters (conseiller grand-maître des coureurs de France), der auf der einen Seite seine Weisungen unmittelbar vom Könige empfieng, auf der andern die Befugniß hatte, die unter ihm stehenden Postmeister in Eid und Pflicht zu nehmen, dieselben nach eigenem Ermessen zu bestellen, auch im Interesse des königlichen Dienstes aus ihrem Amte zu entlassen, und im Falle von Tod oder Verzichtleistung durch andere zu ersetzen. Was die Ausübung des Dienstes selber betraf, so war weiter verordnet, daß die Postmeister, wenn es ihnen befohlen wurde, in eigener Person die Leitung des Postzuges zu übernehmen hatten. Sie waren ferner angewiesen, alle Depeschen, Schreiben und sonstige Habschaften des Königs, sowie alle von demselben abgesendete Beamten ohne alle Säumniß zu befördern. Zu dem Ende wurden die ersteren von dem Oberpostmeister oder seinen Gehülfen (commis), welche von den Gränzen des Reiches hinweg in allen größeren Städten eingesetzt waren, mit dem einschlägigen Amtssiegel, die Personen aber mit einem ausdrücklichen Passe derselben Behörden versehen. Der Oberpostmeister und seine Gehülfen waren gehalten, auf sämmtlichen Paketen Tag und Stunde des Abganges genau anzumerken, und diese Angaben wurden von einem Standorte zum andern bis zum Orte der Bestimmung auf das sorgfältigste fortgeführt. Den Postmeistern war bei Strafe des Todes untersagt, ihre Pferde zu anderweitigem Gebrauche zu vermiethen. — Auch der Pabst und andere befreundete Fürsten konnten die königlichen Posten in ihren Angelegenheiten benutzen. Indessen waren ihre Kuriere und Boten angewiesen sich vor ihrem Eintritte in das Land auf dem Contore des nächsten Gehülfen zu stellen. Dieser untersuchte Schriften und Geldvorräthe, unter der strengsten Verpflichtung darüber zu wachen, daß nichts der königlichen Wohlfahrt Zuwiderlaufendes stattfinde, aber zugleich mit freier Vollmacht zu diesem Zwecke das Geeignete zu verfügen. Hatte sich derselbe von der Ungefährlichkeit der vorgefundenen Schriftstücke überzeugt, so versah er die Pakete mit dem Amtssiegel, und die Personen mit einem Passe, der in den Händen des letzten Postmeisters zu verbleiben hatte, um sofort dem Oberpostmeister zugesendet zu werden. Zugleich aber meldete derselbe in einer kurzen Zuschrift der oberen Behörde die Namen der fremden Kuriere, den Zweck ihrer Reise, und das Ziel derselben, damit der König, wenn es ihm beliebte, Zeit habe dieselben vor sich zu bescheiden. Wurden aber die Dinge nicht in Richtigkeit befunden, so stellte der Gehülfe die Personen zur Verfügung des Statthalters der Provinz, Briefe und Pakete aber sendete er dem Oberpostmeister, und durch diesen dem Könige zu. Der Postmeister erhielt zu seiner Besoldung als Rathes des königlichen Hauses noch einen Zuschuß von 800 Livern (parisis), und außerdem durch besondere Verbriefung eine jährliche Pension von 1000 Livern. Die Gehülfen des Oberpostmeisters und die Postmeister erhielten jährlich je 100 Liver (tourn.) und 50 Liver (tourn.), und außerdem alle Befreiungen und Vorrechte königlicher Tafelgenossen. Für jedes Pferd wurden von einer Rast zur andern 10 Sous vergütet; nur der Oberstpostmeister hatte auf seinen Reisen keine Entschädigung zu zahlen [38]). — Ueberraschend ist auf den ersten Blick, wenn man

[38]) Der königliche Erlaß ist gegeben: Luxieu, près Doulens, 19 juin 1464; (Collect. Biblioth. du conseil d'état, 1403 à 1472.) Aus der einfachen Schlußformel: *Par le roi en son conseil* ergibt sich, daß derselbe nicht

im übrigen die durch Zeit und Raum gegebene Verschiedenheit der beiden Reiche bei Seite läßt, die Aehnlichkeit des Standpunktes zwischen Augustus und Ludwig XI. Wie jener seine kaiserliche Postanstalt den von Körperschaften und Privaten unterhaltenen Einrichtungen gebieterisch zur Seite stellt, so reißt auch Ludwig XI. seine Anstalt, weil ausschließlich für königliche Zwecke bestimmt, aus aller Verbindung mit andern derartigen Anstalten heraus. Die einzelnen Verfügungen der Verordnung von 1464 zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus, und sind trefflich in einander gefügt; aber das Ganze riecht stark nach Polizei und Despotismus. Ganz dasselbe verrathen die gedrungenen Grundzüge beim Suetonius, und ich zweifle nicht, daß die nahe Verwandtschaft der Richtung bei beiden, besäßen wir auch die Verordnung des Augustus nach dem Wortlaute, nur noch schlagender in die Augen fallen würde.

Die Gründung der königlichen Post durch Ludwig XI. fiel in eine aufgeregte, von geistigen und materiellen Triebfedern mächtig ergriffene Zeit. Damals bildete sich eine unermeßliche Bewegung, ein Drang nach Annäherung und Mittheilung, eine Erweiterung des Blickes und Gesichtskreises, wie dieß alles seit Cäsars Tagen die Welt nicht mehr gesehen hatte. Alte Schranken wurden niedergeworfen, unbekannte Welttheile entdeckt, neue Wege des Handels und Verkehres aufgesucht, die entferntesten Völker in den Kreis der Betrachtung gezogen. Da diese ganze Entwickelung fast mehr noch von den Massen, als von den Regierungen gepflegt und getragen war, so wurde sie grade dadurch unaufhaltsam und dauernd gemacht. Alle diese Dinge mußten dem Aufkommen der Posten in hohem Grade günstig sein. In Frankreich selber wurde es nunmehr das Ziel und die Aufgabe der königlichen Postanstalt, allmälig den gesammten Kreis des Verkehres in ihren Bereich zu ziehen. Dieß führte nothwendig zu feindlichem Zusammenstoße mit den Privilegien der Universität. Es ist hier nicht der Ort, in die wechselvollen Wendungen des langen Kampfes zwischen beiden Anstalten näher einzutreten, und ich muß mich begnügen, die Ergebnisse desselben in Kürze anzudeuten. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß die körperschaftliche Einrichtung der Messagerien der pariser Universität auf die Dauer weder ihren eigenen Interessen, noch denjenigen des Publikums förderlich sein konnte. Die königliche Post schlug den Weg der Mitwerbung ein, und erschütterte dadurch das ganze Gebäude ihrer Nebenbuhlerin [39]). Die Anstalt der Universität raffte sich zu einer letzten Anstrengung auf, und schien für eine Weile neu aufzuleben. Aber nur vorübergehend! Denn es wurde immer klarer, daß die wissenschaftlichen Aufgaben der Universität mit den Postangelegenheiten schwer zu vereinigen waren. Nach mancherlei entgegengesetzten und widersprechenden Maßnahmen, und vergeblichen Versuchen der

von dem Könige eigenhändig unterzeichnet, sondern nur auf seinen Befehl von dem Staatsrathe berathen und zur Ausführung gebracht worden war. Daher konnte die Urkunde lange Zeit nicht aufgefunden werden. (*Isambert, Jourdan et Decrusy, Recueil général des anciennes lois françaises*, depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789. Paris, 1825. tom X, 487—492.)

[39]) Ein Edikt Heinrichs III. vom November 1576 führte königliche Postboten (messagers royaux) ein, welche denjenigen der Universität zur Seite giengen. Dem Anscheine nach sollten sie zunächst nur zur Beförderung gerichtlicher Aktenstücke verwendet werden, aber Crevier setzt hinzu: Le même édit donnoit aussi pouvoir aux *messagers royaux* de porter *lettres missives, marchandises, or et argent*. Mais dans les arrêts d'enregistrement du parlement et de la cour des aides en 1579, les fonctions de ces messagers sont réduites *au port des sacs et papiers de justice* seulement. Gleichwohl ließ Heinrich III. nicht nach. Durch die Verordnung vom Jahre 1582 belegte er die Boten der Universität mit einer neuen bisher ungekannten Steuer, und obgleich Heinrich IV. im Jahre 1597 auch diese wieder erließ, so wurden dennoch die Messagerien der Universität von den königlichen Anstalten vollständig überflügelt. (*Crevier*, VI, 351—356.)

Ausgleichung, erschien endlich der offene Brief Ludwigs XV. vom 14. April 1719 [40]), durch welchen das Vorrecht der Universität erlosch, und die völlige Verschmelzung ihrer Anstalt mit der königlichen Post angeordnet wurde.

Scheint es nun unzweifelhaft, daß sich die spärliche Uebertragung des Postwesens aus der römischen Zeit in das Mittelalter und von da in die Gegenwart herab zunächst nur auf gallischem Boden deutlich verfolgen lasse, so bietet sich von selbst die Frage, warum dieses nicht weit eher in Italien geschehen sein sollte, dem Lande, das von den römischen Einrichtungen am unmittelbarsten berührt werden mußte. Die Antwort hat indessen für denjenigen, der mit den Zeiten der Völkerwanderung etwas näher vertraut ist, keine besondere Schwierigkeiten. Es ist zwar außer allem Zweifel, daß zuerst Odoakar, nach ihm Theoderich und die ostgothischen Könige, noch später die langobardischen Fürsten, und neben diesen allen die byzantinischen Kaiser auf das eifrigste bemüht waren, die Rechte und Ansprüche der früheren Zeit sorgfältig aufrecht zu erhalten; aber grade auf dem Gebiete des Postwesens stellten sich in Italien die unbesieglichsten Hindernisse entgegen. Wir haben den Grund hievon wesentlich in der Zerstückelung des Landes zu suchen. Man denke sich den langobardischen König zu Pavia im Norden, inmitten seiner Herzöge, deren kleine Gemarkungen vom Fuße des Montcenis bis zu den julischen Alpen reichten, die mit ihrem Oberherrn in öfterem Streite lebten, und von denen der östlichste, der Herzog von Friaul, fortwährend in slavische Händel verwickelt war. Die Langobarden wurden durch Venedig und Ravenna, die ihrer Herrschaft niemals unterworfen waren, unausgesetzt, durch Genua und Pisa, welche sich derselben nur vorübergehend unterwarfen, wenigstens beinahe immer von dem Meere abgeschnitten. An die Küsten sich anklammernd, lagen die Ueberreste der byzantinischen Herrschaft zerstreut, und bildeten fast eben so viele für sich bestehende abgesonderte Gebiete. Im Innern des Landes strebten die langobardischen Herzöge von Spoleto und Benevento, in öfterer Auflehnung wider ihren Oberherrn, sowie in Feindschaft mit den Byzantinern, nach völliger Unabhängigkeit, und über alle diese Bruchtheile hinweg suchte der päbstliche Stuhl außerhalb der Gränzen Italiens sein geheiligtes Ansehen weiter und weiter auszubreiten. Daß bei solcher Lage der Dinge die altrömischen Postverbindungen nothwendig zu Grunde gehen mußten, ist einleuchtend. Die allgemeinen Gesetze Karls des Großen fanden zwar auch in Italien Anwendung; aber nach seinem Tode kehrten die alten Zustände zurück. Man hört und liest wol wie überall von Frohndefuhren als grundherrlichen Lasten, aber nicht, daß sie zu allgemeinen Verbindungen benutzt worden wären, und wenn sich gleichwol an begränzten Oertlichkeiten kleinere Anstalten dieser Art erhalten haben, so treten sie wenigstens in den geschichtlichen Nachrichten nicht genugsam hervor. Erst mit dem sichtbaren Hervortreten und Emporkommen der freien Städte Oberitaliens dürfen wir auch in dieser Hinsicht das Erwachen neuer Bedürfnisse voraussetzen, und in der That wird während dieser Zeit die Errichtung einer Anstalt zur Beförderung von Personen und Briefen auf einen der mailändischen Visconti zurückgeführt. Ich fand indessen nicht Zeit mir die nöthigen Hülfsmittel zu verschaffen, mit deren Hülfe ich diesen Gegenstand in das Einzelne hätte verfolgen können, und gehe daher zu den deutschen Zuständen des Mittelalters über.

Hier treten uns anfänglich in ähnlicher Weise zerrissene und zerklüftete Zustände entgegen, wie in Italien. Die südlichen Landschaften Deutschlands, diejenigen namentlich, welche sich durch eine Querlinie von der Mündung der Altmühl in die Donau bis Cöln bezeichnen und von den nördlichen Gegenden abgränzen lassen, hatten zwar, mehrere Jahrhunderte hindurch, unter römi-

---

[40]) E. L. Posselt, wissenschaftliches Magazin für Aufklärung, Kehl 1785 I, 3, p. 306.

scher Herrschaft gestanden: es führten grade durch diese Gebiete einige der besuchtesten Heerstraßen aus Pannonien über die Alpen, und am Fuße derselben längs dem Rheine bis nach Cöln, auf welchen die römischen Posten wie anderwärts eingerichtet waren: aber die Ereignisse der Völkerwanderung hatten hier mehr als irgendanderswo alle Verhältnisse umgestürzt und erschüttert. Seit dem Ende des dritten Jahrhunderts war es den Alamanen und Burgundionen gelungen, den Gränzwall zu durchbrechen und unter blutigen und hartnäckigen Kämpfen, langsamen aber sichern Schrittes, bis zur Linie der Donau und des Schwarzwaldes vorzudringen. An dieser Vorschwelle wurden sie beinahe ein volles Jahrhundert hindurch aufgehalten, von den Heerschaaren des kriegsgeübten Kaisers Valentinianus I. nochmals zurückgeworfen und schwer gedemüthigt, und erst als auf den Feldern von Hadrianopel der Hauptschlag geschehen war, öffnete sich ihnen der Eingang in die jenseitigen Gebiete. Die Alamanen schoben sich bis zum Bodensee vor, die Burgundionen aber setzten sich am Mittelrheine fest. Neue Erschütterungen erfolgten, als Vandalen und Alanen aus Pannonien stürmisch hervorbrachen, einen Theil der Sueven, die dicht neben den Alamanen saßen, mit sich fortrissen, und über den Rhein hinüber die inneren Gegenden Galliens überflutheten: ein wildes Unternehmen, das erst an dem Fuße des Atlas sein Ende finden sollte. Nochmals hielt Aëtius, nicht ohne vorübergehendes Glück, die Ehre der römischen Adler an den Ufern des Rheines aufrecht. Es war in diesen Gegenden die letzte krampfhafte Anstrengung; denn bald drangen die Alamanen in das östliche Helvetien und nach dem Elsasse vor, und die Burgundionen fanden über die Vogesen hinweg den Weg nach den Thalgeländen des Rhone. Die Ufer des Niederrheins aber besetzten die ripuarischen Franken, während im Innern Deutschlands sich das Reich der Thüringer bildete, und sächsische Stämme das Uebergewicht im Norden behaupteten. Aber auch diese neue Ordnung der Dinge konnte nicht lange in Ruhe verharren. Es erfolgte die schwere Heimsuchung des hunnischen Heerzuges, und wenn auch die ungeheuern Völkermassen, welche Attila in den Kampf führte, die örtliche Stellung einzelner Stämme nicht wesentlich veränderten, so dienten sie doch dazu, die Herrschaft der Römer in diesen Gegenden vollständig zu zernichten, und selbst die freundschaftlichen Verbindungen zwischen ihnen und manchen Stämmen der Germanen zu lockern. Die genannten Ereignisse füllten nahezu zwei Jahrhunderte aus, und es ergibt sich auf den ersten Blick, daß die römischen Postanstalten der früheren Zeit, schon ihrer ganzen Natur nach, unmöglich aufrecht erhalten werden konnten. Die römische Bevölkerung wanderte entweder aus, oder flüchtete in die Städte, oder verlor sich, soweit sie auf dem Flachlande noch übrig bleiben mochte, unter der Masse der eindringenden Nationen. Ueberdem pflegten sich die freien Germanen, vor allen diejenigen der Alamanen, Sueven und Bajuvaren gerne auf zerstreuten und abgegränzten Weilern und Gehöften anzusiedeln, und wichen dem beengenden Umfange der Städte aus. Wir finden zwar in ihren Gesetzen der Vereden und Paravereden, der Angarien und Parangarien erwähnt, und die von diesen Ausdrücken herkommenden Wörter haben sich bis heute im Gebrauche erhalten[41]); im übrigen aber berechtigt der Zusammenhang, in welchem dieselben

[41]) Ob das lateinische *veredus*, wie Festus will, aus der Zusammenziehung von *vehere* und *rheda* entstanden sei, lasse ich dahingestellt; gewiß aber ist, daß unser deutsches Wort „Pferd“ von jenem herzuleiten ist. Im Althochdeutschen hieß es Pharit oder Pherit, und die an „*paraveredus*“ erinnernde Form lautete: „Parafrid“ oder „Parafret“, altfranzösisch: „*palafroi*“. (E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, III, 346 und 347.) Aber auch von dem Worte *angaria* zeigen sich wenigstens mundartliche Spuren. „Hinc opinor manere hodieque in Alsatia, patria mea, vicinisque locis nomen angariorum de plaustris rebus gravioribus multum oneratis. Ita namque plaustrum foeni nominant ein Kenger Heu, plaustrum vini ein Kenger Wein. (*Joannes Scheffer Argentoratensis, De re vehiculari veterum* etc. p. 337.)

gebraucht sind, durchaus nicht zu der Annahme, daß eine zum Zwecke des Reisens und der gegenseitigen Verbindung errichtete stehende Anstalt damit gemeint sei. Es ist nur von Fuhren und Frohnden als Staatslasten im allgemeinen die Rede. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß sich die dürftigen Bruchstücke der altrömischen Reisebeförderung vorzugsweise nur in den romanischen oder neustrischen Gebieten des fränkischen Reiches erhalten haben, und daß die Verfügungen Karls des Großen in den meisten austrasischen Gegenden nur von vorübergehender Dauer gewesen sind.

Indessen entwickelte das Bedürfniß auch in Deutschland während des Mittelalters eine Reihe von Anstalten, welche später dazu dienten, den Uebergang in die neueren Zeiten einzuleiten. Hiebei richtet sich der erste Blick zunächst auf diejenigen Hülfsmitel, welche den Königen und Kaisern zur Ausführung ihrer Fahrten zu Gebote standen. Es war altgermanische Sitte, daß der König auf der Reise, die er in öffentlichen Angelegenheiten unternahm, mit freiwilligen Gaben und Geschenken beehrt wurde, welche seinen Unterhalt sicherstellten. Aus dieser Freiwilligkeit wurde, wie in solchen Dingen immer geschieht, eine Uebung, und aus der Uebung ein Recht. Die Völkerwanderung, welche Heerfürsten und Adel von der unmittelbaren Einwirkung der großen Volksgemeinde vollends befreite, und somit unabhängiger stellte, konnte diese Verpflichtung nur verstärken. Seitdem aber Karl der Große durch alle seine Einrichtungen die römische Zeit lebhafter in das Bewußtsein zurückgerufen hatte, verbanden sich die strengen Ueberlieferungen der römischen Kaisergewalt mit den hergebrachten Uebungen des deutschen Königthums. So entwickelte sich allgemach das Recht der Hoffolge. Während der Kaiser und die Ritter seines Gefolges den Weg stets zu Pferde zurücklegten, mußte das Gepäcke in allen Gegenden, durch welche der Reisezug sich bewegte, von den Unterthanen von einem Orte zum andern befördert werden. Hiezu waren die Großen des Reiches schon als ursprüngliche Beamten der deutschen Könige verpflichtet; späterhin gaben die unter unmittelbaren königlichen Schutz gestellten Gebiete der alten Sitte neuen Zuwachs und beträchtliche Ausdehnung. Bisthümer, Abteien, Klöster, und nachmals vornämlich die Städte des Reiches betrachteten es als Verpflichtung, für die Bewirthung und Beförderung des Kaisers und seines Gefolges Sorge zu tragen, und ihr eigenes Interesse gebot ihnen, sich dadurch in der Gunst des obersten Schutzherrn zu erhalten [42]). Die Leistung galt indessen wesentlich der Person des Kaisers, und war daher wie dessen Erscheinung zufällig und vorübergehend. Darin unterschied sie sich wesentlich von den alten Einrichtungen in Neustrien. Diese waren stehend und bleibend, und dadurch daß das Recht der Könige sich auf besonders hiefür bezeichnete Orte bezog, zugleich bei weitem drückender, weßhalb bald ein allgemeiner Rückschlag gegen

---

[42]) Die Dienstleistungen der verschiedenen Stände und Körperschaften, die ich hier zusammengestellt habe, fanden keineswegs gleichzeitig in gleich starkem Maße statt. So hatten die Großen des Reiches bereits einen guten Theil der Last von sich abgewälzt, als Klöster und Städte erst anfiengen dieselben häufiger zu übernehmen. Es bildeten sich viele Uebergänge je aus einer früheren in die folgende Zeit. (K. Fr. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Vierte Ausgabe. Göttingen, 1834. §. 171. I, 732. §. 298, I, 426—428.) Auch Einzelheiten über das Maß und die Art und Weise, wie sich einzelne Körperschaften ihrer Verpflichtung entledigten, sind nicht ohne Interesse. So heißt es in der Rechnung des Klosters Aldersbach von 1305 auf 1306: „*Regine Romanorum apud nos pernoctanti* pro vino IX. t. minus XXXVI. Familie ejus et ducis Stephani et ad mensam necessariis XXII sol. et XI den. (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München, 1856. I, 450.) Aus der Rechnung von 1314 bis 1315: „*Domino Ludwico regi Romanorum* Lantshut venienti II tal. rat. cum *bursa honesta*.“ (Ebendas. I, 460.) Aus der Rechnung von 1334 bis 1336: „*Imperatori et duci et aliis multis nobilibus per nos transeuntibus* pro expensa et honoratione XV t. VII den.“ (Ebendas. I, 472.)

dieselben erfolgte[43]). Daß außerdem der Fürst für seine Mittheilungen an entfernte Orte sich vorzugsweise seiner Herolde und besonderer Botschaften und Gesandtschaften bediente, leuchtet von selbst ein, und lag überdem so ganz in der Natur jener einfachen Zeiten, daß darauf kein weiteres Gewicht zu legen ist.

Ganz im Stillen und sehr allmälig bildeten sich aus den mittleren Schichten der Gesellschaft neue Wege und Hülfsmittel des Verkehres und der gegenseitigen Verbindung heraus. Dieß geschah in eben dem Grade, als Handel und Gewerbfleiß emporkamen, die einzelnen Gewerke sich schieden und selbständig wurden. Die erste Stelle nahmen in dieser Hinsicht jedenfalls die Kaufleute ein. Da ihr Geschäft damals nur durch persönlichen Austausch uud mündliche Mittheilungen gesichert und aufrecht erhalten werden konnte, so waren sie Jahr aus Jahr ein zu Reisen von größerem oder geringerem Umfange genöthigt. Dieß gab die natürliche Veranlassung zur Uebernahme und Besorgung anderweitiger Geschäfte, zur Beförderung mündlicher wie schriftlicher Nachrichten an andere, soweit jene Zeit dazu das Bedürfniß in sich tragen mochte. Die gegenseitige Lage der damaligen Volksstämme auf deutschem Boden, und die Stufen ihrer Gesittung brachten es zugleich mit sich, daß die Betreibung des Handels deutsche Ansiedelungen und Niederlassungen in sehr entlegene Gegenden führte. Ohne Zweifel waren jene Stätten, welche Karl der Große im Norden und Osten seines Reiches gründete, und die er unter die Aufsicht besonderer Grafen stellte, nichts anderes als Standorte zur Sicherheit für die ab und zugehenden Kaufleute. Diese, welche großentheils aus dem Innern der fränkischen Länder kamen, fanden dort die nöthige Unterkunft für sich und ihre Waaren, um den Handel mit den benachbarten slavischen und avarischen Ländern zu betreiben[44]). Daß dadurch die Verbindungsmittel zwischen weit entfernten Gegenden vermehrt wurden, begreift sich leicht. Ebenso verdankte die deutsche Gemeinde von Prag ganz ähnlichen Verhältnissen ihren Ursprung. Anfänglich kamen die Kaufleute aus dem Innern von Deutschland, besonders über Regensburg, nach der böhmischen Hauptstadt ohne einen bleibenden Aufenthalt daselbst zu nehmen. Als die Geschäfte sich mehrten, dachte man an dauernde Ansiedelung, und so entstand der erste Kern einer deutschen Gemeinde, die von den böhmischen Königen auf entgegenkommende Weise mit Vorrechten und Freiheiten ausgestattet wurde[45]). Wollte man diesen und ähnlichen Thatsachen weiter nachgehen, so würde sich allmälig ein mannigfaltiges und vielbelebtes Bild vor uns aufrollen, das uns die stillen und verborgenen

---

[43]) Die öffentliche Stimme in Frankreich richtete sich schon seit dem nennten Jahrhundert ganz entschieden gegen die Ausdehnung und Erweiterung der: *mansionatici*, wie sich aus zahlreichen Urkunden ergibt. *(Ducange, Glossarium* etc. dig. *Henschel*, tom IV, p. 239.)

[44]) In einem Capitulare aus dem Jahre 807 verordnet Karl der Große: „De negotiatioribus qui *partibus Sclavorum et Avarorum* pergunt, *quousque procedere* cum suis negotiis *debeant*, id est, partibus Saxoniae usque ad *Bardenuvick*, ubi praevideat Hredi, et ad *Schesla*, ubi praevideat Madalgoz. Ad *Magadoburg* praevideat Hatto. Ad *Erpisfurt* praevideat Madalgaudus. Ad *Foracheim*, ad *Breemberg*, et ad *Ragenisburg* Audulfus, et ad *Lauriacum* Warnarius.“ Bezeichnend für die Sitten des Zeitalters ist das hinzugefügte strenge Verbot, Waffen und Panzerhembe (arma et brunias, die Brünne der Nibelnngen) zu tragen, damit die Kaufleute auf ihren Fahrten nicht die Lust anwandle sich auf der Jagd zu ergehen. *(E. Baluze, Capitularia*, etc. I, 425.)

[45]) In Prag lag der sogenannte Teyn, der alte Kaufhof, der den fremden Kaufleuten zum Sammelpunkte diente. (W. Wl. Tomek, Geschichte der Stadt Prag. Aus dem Böhmischen. Prag, 1856. I, 72 u. 73.) Die feste Niederlassung der Deutschen gelang erst nach mancherlei Kämpfen und Rückschlägen. Spytihnĕw II., der im Jahre 1055 auf den Thron gelangte, trat feindlich gegen dieselben auf; aber schon unter seinem Nachfolger und Bruder Wratislaw II., der von 1061 bis 1092 regierte, geschah die erste bleibende Ansiedelung derselben am Poříč. (W. Wl. Tomek, I, 125 u. 126.)

Wege enthüllete, welche die Emsigkeit der Menschen, oft mitten unter zerstörenden und verwirrenden Ereignissen, fortwährend gesucht und aufgefunden hat. Fast während des ganzen Mittelalters war der Begriff des Reisens und Fahrens mit dem des Handelsstandes unzertrennlich verbunden[46]), und die Besuche der zahlreichen Märkte und Messen wurden daher eben so viele Postzüge im Gewande jener Zeit. Nachdem aber in der städtischen Gemeine den Kaufleuten die übrigen Gewerbe selbständig zur Seite getreten waren, so befanden sich unter diesen mehrere, deren Geschäfte sie öfter veranlaßten, Reisen nach nahen und entfernten Gegenden zu unternehmen. Diese leisteten nun für Mittheilung und Verkehr dieselben Dienste wie jene. So wuchs mit der Vervollkommnung des gesellschaftlichen Lebens die Theilung der Arbeit, mit dieser die Ausbildung der Gewerbe, und damit das Bedürfniß des gegenseitigen Austausches. Waren einmal alle diese Dinge zu stufenmäßiger Entwickelung gelangt, hatte sich die allgemeine Regsamkeit in das Bewußtsein jedes einzelnen Gliedes geleitet, und den gegenseitigen Verkehr zum Bedürfnisse aller gemacht, so konnte nicht ausbleiben, daß auch dieser selbst als selbständige, abgesonderte Thätigkeit aufgefaßt wurde. Es kam zur Ausbildung eines neuen Geschäftes und Standes. Fürsten und Körperschaften, ganz vorzüglich aber Klöster und Städte, errichteten nun, wie wir dieses auch in Frankreich wahrgenommen haben, selbständige Boten, welche gegen Belohnung die Beförderung von Nachrichten und Gepäcken übernahmen. Die Bewirthung und Belohnung dieser Boten mit Brod scheint zu den frühesten Arten, derlei Dienste zu vergelten, gehört zu haben, daher in den älteren Zeiten zuweilen vom Botenbrode im Sinne von Botenlohn die Rede ist[47]).

---

[46]) In den Satzungen der Stadt Nüenbeeg vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird der Stand des Kaufmanns vorzugsweise unter denjenigen genannt, welche durch übernommene Bürgschaften an iheen Reisen nicht gehindert werden sollen: „Ein iegelicher pueger dee in einee laistvnge ist. wil dee varen in sein selbes gescheste oder in dee stat gescheft oder ob er wallen wil, oder varen in chovffmansscheft. den sol dev laistvnge niht ieeen, vnd im an sinen trewen niht enschaden.“ (G. W. K. Lochnee, Nüenberger Jahrbüchee. Nürnberg, 1834. II, 2. 135.) Aus dem Jahre 1366 schreibt die Limburger Chronik: „Ein jae darnach zu halbfasten solten die meister des wüllnhandweecks zu Limpurg auff die meß gen Feanckfuet fahren mit ihrem gewand, u. w. (Die Limburger Cheonik, herausgegeben von C. D. Vogel. Maeburg, 1818, p. 52.)

[47]) In dem Liede der Nibelungen ist davon an mehreren Orten die Rede:

„Die boten strichen jeee, in vvas dee reise not.
Duech die geozen ere und' durch richiu botenbeot.“

(Der Nibelungen Noth. Ausgabe von Fr. H. von der Hagen, 1820, V. 5172a, p. 264.) In der Pfründeordnung des Klosters Geiienfeld aus dem deeizehnten Jahehundert heißt es: „Vnd swenn des peobstes bot von dee Labee odee ee selb mit sinem dienst ze wihnaht chömt, so sol man sinen rossen vůters gůvc gebn, vnd sol im selben gebn einn magerpachen vnd ein slaufpraten vnd viee würst, vnd viee schönlv brot, vnd nimer des nahtes noch des moegens.“ (Quellen zur bayeeischen und deutschen Geschichte. München. 1856, I, 414.) Und an einee andern Stelle heißt es in derselben Pfründeordnung von den beiden Reisleuten des Klosters: „Die schöln iriv ros also beraitiv mit aller dee beraitscheft, div ze der zughöret, vnd swenn ir min vrow bedarf, so söln si ie riten, ie ainer ein vart, der ander div ander, vnd swenn si riten söln, so sol man in vůters des nahtes gůvt gebn ab dem chasten, vnd ie ein schon brot, vnd so er chömt alsam.“ (Quellen ꝛc. I, 440.) Indessen ist auch von Geldbelohnungen einzelner Boten die Rede. So lesen wie in dem Rechnungsbuche des Klosters Aldersbach aus dem Jahre 1294 auf 1295: „*Cursori*, quem dominus noster abbas secundo misit *a Parysius* 1 tal. Rat. (Quellen ꝛc. I, 445.), und aus dem Jahre 1299: … „*cursoribus* unicuique XX. den.“ (Quellen ꝛc., I, 447.) Mittheilungen wie diese sind äußerst verdankenswerth; eest durch solche Einzelheiten erhalten wie einen klaren Blick in die staatswirthschaftlichen Grundlagen des Mittelalters.

Daran schließen sich nun in Deutschland die ersten öffentlichen Anstalten, welche einige Keime des späteren Postwesens enthielten. Zunächst bestellte jede angesehene Stadt öffentliche Boten, welche in Eidespflicht genommen waren, und neben gerichtlichen Dienstleistungen auch zu brieflichen Sendungen innerhalb und außerhalb des städtischen Gebietes verwendet wurden. Diese Thatsache steht fest; aber von da an beginnt Schwanken und Unsicherheit, da es durchaus noch nicht klar ermittelt ist, inwieweit dieses städtische Botenwesen sich auch an dem allgemeinen gesellschaftlichen Verkehre betheiligt habe. Die immer geschäftige Ueberlieferung freilich, welche sich durch eine Reihe von Schriften fortgepflanzt hat, weiß eine Menge von Zügen aufzuführen. So soll schon im dreizehnten Jahrhunderte eine regelmäßige Verbindung bestanden haben, welche aus den lombardischen Städten die Nachrichten über das Gebirge nach den Städten Süddeutschlands gebracht, und sich von dort aus nach dem Innern des Reiches bis nach dem Norden hin fortbewegt hätte. Auch anderer Züge, die durch das Innere von Deutschland führten, wird Erwähnung gethan. So wären Hamburg, Cöln und Nürnberg die hauptsächlichsten Mittelpunkte geworden. Die erstere Stadt hätte demnach ihre Boten einerseits nach den Städten der Ostsee bis Riga, andererseits bis Amsterdam entsendet, Cöln zwischen Holland und dem südlichen Deutschland vermittelt, und Nürnberg die Züge nach dem Süden und nach den östlichen Gegenden bis Wien weiter geführt. Diese Anstalten, so heißt es weiter, wurden von den benachbarten Bischöfen und Fürsten, schon der Wohlfeilheit wegen, zu ihren Mittheilungen benutzt. Daß bei der großen Ausdehnung und Lebhaftigkeit des mittelalterlichen Handels gewisse Anstalten zur Beförderung der Briefe vorhanden sein, und daß diese in eben dem Maße zunehmen mußten, als die städtischen Bündnisse an Umfang gewannen, ist wol unzweifelhaft: aber sichere und unmittelbar urkundliche Belege über ihr Vorhandensein und ihre innere Einrichtung sind mir bis jetzt keine zu Gesichte gekommen[48]). Wahrscheinlich verbargen sich diese Einrichtungen noch lange unter den Geleiten, welche Deutschland nach allen Richtungen durchschnitten, und durch zahlreiche Verträge aufgerichtet waren. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Verkehr der Boten, soweit er auf den Handel Bezug hatte, weniger von den städtischen Obrigkeiten, als von den kaufmännischen Gilden ausgieng, deren Interessen dabei zunächst in Frage kamen.

Bloße Boten konnten indessen dem Handel nicht genügen. Es bedurfte größerer und ausgedehnterer Anstalten für die Fergung der Waaren. Diesem dringenden Bedürfnisse gemäß bildete sich die Uebung der Güterfuhren in weitem Zusammenhange aus. Fuhrleute luden gewöhnlich die Waaren an irgend einem bedeutenden Orte auf, verführten sie nach einer andern wichtigen Handelsstadt, und übergaben sie hier, wenn ihr eigenes Reiseziel sie nicht weiter führte, einem anderen Fuhrmanne zur weiteren Beförderung. Gewöhnlich aber kam der Käufer der Waaren mit

---

[48]) In den mir bekannt gewordenen geschichtlichen Nachrichten über Nürnberg habe ich aus der Zeit vor der Kirchenverbesserung nur einen einzigen Boten erwähnt gefunden. Hans Hekel, der von den Kaufleuten nach Basel entsendet worden war, wurde im Jahre 1436 bei Ehingen von Roßhaupt gefangen, beraubt und mißhandelt. (J. F. Roth, Geschichte des nürnbergischen Handels. Leipzig, 1800—1802. I, 176 u. IV, 273.) Die zahlreichen nach allen Richtungen gehenden Boten, deren Roth noch gedenkt, gehören ausschließlich dem sechszehnten Jahrhunderte an. — Eine in dem germanischen Museum befindliche handschriftliche Arbeit über das Postwesen führt aus dem älteren Botenwesen der Reichsstädte die Thatsache auf, daß zwischen Augsburg und Nürnberg ein regelmäßiger Botenzug bestanden habe, der auch die benachbarten Landschaften berücksichtigte. Aber unter dem älteren Botenwesen versteht der Verfasser die Zeit vor 1644, und somit findet seine Angabe auf das Mittelalter keine Anwendung. (Geschichte des Post- und Botenwesens im Fürstenthume Brandenburg-Onolzbach, §. 2.)

dem Fuhrmanne über einen bestimmten Preis der Fracht überein, um welchen dieser unter eigener Haftung und Verantwortlichkeit dieselben an den Wohnsitz des Handelsherrn zu liefern hatte. Verschiedene Urkunden beweisen, daß die Verpflichtung gerichtlich aufrecht erhalten wurde, und daß gesetzliche Formen vorhanden waren, durch welche die Fuhrleute im Falle von Säumniß, Fahrlässigkeit oder Veruntreuung zur Rechenschaft gezogen werden konnten[49]). — Außer diesen Güterfuhren hört man noch von fahrenden Boten, die zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zwischen Nürnberg und Hamburg in Bewegung gewesen sein sollen. Ihre Gefährte wären jede Woche in den beiden entgegengesetzten Richtungen abgegangen, und zugleich von Schaffnern geleitet worden, welche während der Reise die Pferde und Wagen besorgten. Aber das Dasein dieser fahrenden Boten scheint mir zweifelhaft[50]).

Neben allen diesen Einrichtungen bleiben die sogenannten Metzgerposten eine eigenthümliche Erscheinung. Daß die Metzger sich vermöge ihres Berufes schon sehr frühe zur Besorgung von Nachrichten, Briefen und Mittheilungen eigneten, ist leicht erklärlich. Dazu kam, daß die damalige Betreibung ihres Geschäftes sie zur Haltung von Pferden nöthigte, da sie oft Geschäfte und Lieferungen in entfernte Gegenden, an Klöster und Stiftungen übernahmen. Indessen konnte von einer Metzgerpost, als öffentlicher Anstalt, nicht eher die Rede sein, als bis die Zunft auf fester Grundlage ausgebildet, und zu einer unantastbaren Gliederung der städtischen Gesamtgemeine erwachsen war. Von da an aber erhielt sie überall eine sehr angesehene bürgerliche Stellung. Es waren neben den Gerbern vornämlich die Metzger von Bern, an deren kaltblütigem Widerstande auf der Höhe vor Laupen sich die stürmischen Angriffe des üchtländischen Adels brachen. Eben so schlugen in der Mordnacht von Zürich die Metzger die eingedrungenen habsburgischen Ritter auf den Straßen der Stadt nieder, und noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts schwang sich der Metzger Peter Kistler zum Schultheißen der Republik Bern empor, und führte in dem bekannten Twingherrnstreite einen erbitterten Kampf, zugleich gegen die freiherrlichen Untergerichte und gegen die übermüthigen Schnabelschuhe der adeligen Damen, was uns alles der Stadtschreiber Frickart mit anmuthiger Treue beschrieben hat. Auch in Deutschland gelangte die Zunft zu bedeutsamer Stellung. Bis auf die französische Umwälzung hielten die Metzger in Coblenz alljährlich am Aschermittwoche einen feierlichen Umzug, und wurden zum Andenken für früher geleistete Dienste von dem Kloster der Predigermönche festlich bewirthet[51]). An den meisten Orten bildeten sie zusamt den Müllern die schwere Reiterei der Stadt, und so wurde denn auch der Postdienst, wenigstens in manchen Städten des südlichen Deutschlands, zur Verpflichtung der ganzen Zunft gemacht. Wer in der Stadt Eßlingen eine Fleischbank errichten wollte, mußte nach uraltem Brauche vorerst ein Pferd vorführen, und sich in das Fähnlein der Reiter einschreiben

---

[49]) Im Jahre 1474 übernahm der Fuhrmann Hans Eymut, wahrscheinlich von Görlitz, für Hans Horn von Nürnberg die Fergung von Waaren von Breslau aus. Aus verschiedenen Gründen übergab er dieselben zu Leipzig einem anderen Fuhrmanne; aber auf dem Wege von da nach Nürnberg wurde ein Theil derselben verloren oder entwendet. Als Horn von Eymut Ersatz des Schadens verlangte, weigerte sich dieser denselben zu leisten, und die Sache kam vor das Schöffengericht von Magdeburg. Dieses erkannte den Eymut für schuldig, und wies ihn mit seiner eigenen Entschädigung an denjenigen, dem er in Leipzig die Güter anvertraut. (Th. Neumann, Magdeburger Weisthümer. Görlitz, 1855, p. 127 — 130.)

[50]) Roth wenigstens weiß nichts davon. Er nennt zwar einen hamburger Boten; aber der gehört in das Jahr 1581. Es scheint überhaupt, daß man auf eine sehr unkritische Weise die späteren Postzüge des sechszehnten Jahrhunderts in das Mittelalter hinaufgerückt habe. (J. F. Roth a. a. O., IV, 278.)

[51]) Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. Coblenz, 1853. I. Abth. 2. Bd. 149 — 151.

lassen; der Postdienst aber gieng nach der Reihe um [52]). Die bald reitenden, bald fahrenden Boten kündigten an allen Orten, welche sie berührten, ihre Ankunft und ihren Abgang mit Hörnern an, weßhalb noch hie und da die Zunft der Metzger ein Horn in ihrem Innungsschilde führt. Daher wol auch die Sitte der Posthörner, deren schmelzende Melodieen noch lange, selbst bis in das neunzehnte Jahrhundert, hereingetönt haben. Diese Metzgerposten haben theilweise bis in das siebzehnte Jahrhundert fortgedauert; denn Jacob Henot, der eine Zeit lang damit umgieng, die deutschen Reichsposten unter Rudolf II. auf eigene Rechnung zu übernehmen [53]), beschwerte sich namentlich darüber, daß die Metzgerposten nicht bloß Briefe beförderten, sondern auch die Reisenden mit Pferden und Wagen versorgten [54]). Dieß scheint zugleich anzudeuten, daß mit der Führung dieser Posten Vortheile verbunden waren, welche die Zunft ungern im Stiche ließ. Leider sind die Nachrichten über die fraglichen Anstalten, so weit sie mir vorlagen, ziemlich dürftig und unzusammenhangend, und so vermag ich nicht anzugeben, ob dieselben die Stelle der städtischen Posten überhaupt versehen haben, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, zur Ergänzung der größeren Züge [55]) und auf den Seitenstraßen angewendet worden sind.

Ganz außer allem Zusammenhange mit den bisher aufgeführten Anstalten, und höchstens nur durch die Städte der Ostsee mit Lübeck und Hamburg verbunden, bildete sich im Norden von Deutschland eine verwandte Einrichtung, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zu lenken geeignet ist. Der deutsche Ritterorden in Preußen besaß nämlich schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine vollständig eingerichtete Reitpost. In dem Haupthause Marienburg, dem Sitze des Hochmeisters, leitete der oberste Pferdemarschall zugleich als Oberpostmeister den dortigen Briefstall, der ohngefähr einem heutigen Postamte entsprach. Er beaufsichtigte die Briefjungen oder Postillone, welche mit ihren Pferden, Schweiken oder Briefschweiken genannt, die einzelnen Postrasten zurücklegten. Diese letzteren wurden durch die Ordenshäuser gebildet, in denen sich nach Verhältniß die Einrichtung des Haupthauses von Marienburg wiederholte. Der Comthur war der Postmeister, der den regelmäßigen Wechsel der Briefjungen und Schweiken überwachte. Es war die Vorsorge getroffen, daß auf jedem Ordenshause Aufgabe oder Ankunft und Abgang eines Briefes genau angemerkt werden mußte, bis derselbe an den Ort seiner Bestimmung gelangt war. Der Hochmeister erhielt dadurch ein genaues Mittel, die Amtsthätigkeit der einzelnen Comthure einer Prüfung zu unterwerfen. Indessen war die Anstalt ausschließlich nur für den Hof von Marienburg und die Ordensbeamten bestimmt; die übrigen

---

[52]) H. A. Berlepsch, Chronik der Gewerke. St. Gallen, V, 72 u. 73

[53]) Häberlin, Handbuch des deutschen Staatsrechts. Bamberg, 1797. III, 77.

[54]) Häberlin, a. a. O., III, 80. und: Karl Stängel, Das deutsche Postwesen rc. Stuttgart, 1844. p. 15—17.

[55]) Dieses scheint wenigstens aus einer Verordnung des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, der von 1608—1628 regierte, geschlossen werden zu dürfen. In derselben ist ausgesprochen, daß in allen Orten, wo entweder gelegte raisige Posten sich befinden, oder wo die Metzger Pferde zu halten schuldig seien, jeder unverdächtige Reisende, Kurier u. s. w. Beförderung zu Pferde unter Beigebung eines Postillons erhalten solle; daß die Metzgerposten unter die Leitung der Amtmänner gestellt seien; daß bei den Postritten der Metzger stationsweise gewechselt werden müsse; daß von den Amtmännern oder Postmeistern auf den Stationen die Zeit des Abgangs und der Ankunft der Briefe auf einem besondern Zettel zu benennen sei u. s. w. In dieser Ordnung ist die Taxe für die Pferde und Postillone festgesetzt. Namentlich ist auch ausgesprochen, was auf der Straße von Knittlingen bis Ebersbach zu bezahlen sei. (Karl Stängel, Das deutsche Postwesen rc. p. 210.)

Stände der Gesellschaft hatten keinen Zutritt[56]). Ganz getrennt von dieser Einrichtung waren die reitenden Boten, welche man aus den sogenannten Withingen gebildet hatte. Es waren dieß die alten, freien Grundbesitzer, welche aus der früheren dänischen Eroberung des Landes übrig geblieben waren. Sie hatten schon beim ersten Auftreten des deutschen Ordens die Sache desselben mit ausharrender Treue unterstützt, und waren deßwegen neben ihren Alloden mit Lehensgütern reichlich bedacht worden. Netzartig über das flache Land zerstreut, boten sie sich, schon wegen ihrer zuverlässigen Gesinnung, als ein ganz natürliches Mittel zur Erhaltung der Verbindungen dar, und waren in diesem Sinne dem Orden zu mancherlei Dienstleistungen verpflichtet[57]). Sie mußten, wie die mittelalterliche Sprache sich öfter ausdrückt, dem Willen der Hochmeister mit ihren Pferden wartend sein, um auf den ersten Wink hin Briefe von besonderer Wichtigkeit an die bezeichneten Orte zu befördern. Auf solche Weise waren sie ohngefähr das, was ursprünglich die Metzgerposten in den südlichen Gegenden, und bildeten eine Art außerordentlicher Reitpost[58]). Aus den früheren, höchst schwierigen Zeiten des Ordens vernimmt man außerdem von sogenannten Wartleuten oder Gränzwächtern, welche die Bewegungen feindlicher Völkerschaften beobachteten. Jede Kundschaft, die sie darüber einzogen, hatten sie dem nächstgelegenen Comthure mitzutheilen, der dieselbe sofort an den Hochmeister gelangen ließ[59]). Vielleicht war grade dieß der erste Ansatz zu den späterhin weiter ausgebildeten Anstalten. Diese letzteren standen indessen mit ähnlichen öffentlichen Einrichtungen im Innern von Deutschland durchaus in keinem Zusammenhange, und die Hochmeister unterhielten ihre Verbindungen mit dem Auslande durch besondere Boten. Grade diese Abgeschlossenheit einer Anstalt, welche genau nach den Grundsätzen derjenigen des Augustus gebildet war, und der sehr ähnlichen Einrichtung Ludwigs XI. fast um ein Jahrhundert vorausgieng, ist das merkwürdige an der Sache. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die ganze Stellung des Ordens und insbesondere die zerstreute Lage seiner Comthureien eine derartige Anstalt zum Bedürfnisse machte, so beweist ihre Verwirklichung immerhin den überaus anstelligen und einrichtigen Geist der deutschen Ritter, der sich auch auf anderen Gebieten vielfach bewährt hat[60]).

Nachdem sich aber die Städte um die Verkehrsanstalten des innern Deutschlands so große Verdienste erworben hatten, so hätte — wenigstens sollte man es glauben — ein richtiger Blick in die Zukunft, und die einfache Erwägung des eigenen und augenfälligsten Vortheils sie an-

[56]) Johannes Voigt, der Geschichtschreiber Preußens und des deutschen Ordens, hat diesen Gegenstand in einem besonderen Aufsatze behandelt: Das Stillleben des Hochmeisters des deutichen Ordens und sein Fürstenhof. (Friedrich von Raumer, Historisches Taschenbuch. Erster Jahrgang. Leipzig, 1830, p. 218—221.)

[57]) Der preußische Geschichtschreiber hat von denselben an verschiedenen Orten seines Werkes gehandelt. (Johannes Voigt, Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. Königsberg, 1841. I, 42 u. I, 373—379.)

[58]) Friedrich von Raumer, Historisches Taschenbuch, a. a. O. p. 219 u. 220.

[59]) Johannes Voigt, Handbuch u. s. w. I, 275.

[60]) Von dieser Posteinrichtung des deutschen Ritterordens haben sich unverdaute Brocken in andere Schriften von gemeinnütziger und populärer Richtung verloren. So auch in das bekannte Universallexikon; aber hier wird die Gründung schon in das Jahr 1276 verlegt, in eine Zeit, wo von einer solchen Anstalt noch gar keine Rede sein konnte. Die Withinge werden in Wethinge verwandelt, zu Postmeistern gemacht, und so mit den Comthuren verwechselt. Man sollte dieser Literatur, die unter dem Vorgeben und dem äußeren Scheine der Aufklärung, die Begriffe verdunkelt und verwirrt, etwas ernstlicher auf die Finger sehen. (H. A. Pierer, Universallexikon rc. Altenburg, 1844, XXIII, 393.)

treiben müssen, das Heft nicht mehr aus der Hand zu geben, und sich auf diesem Gebiete an die Spitze fortschreitender Bewegung zu stellen. Dazu boten ohnedieß zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die in Frankreich eingeführten Verbesserungen des Postwesens, sowie die sicherlich nicht völlig unbekannten Anstalten des deutschen Ritterordens die ganz natürliche Veranlassung. Gleichwohl war dem nicht so. Zwar geschah grade zur Zeit der Kirchenverbesserung sehr vieles für die Aufbesserung und Ausdehnung des städtischen Botenwesens; aber in dem Verfahren selber verließ man den alten Boden nicht, und gelangte daher nie zu der Kraft, den von anderer Seite eindringenden Neuerungen das nöthige Gleichgewicht entgegenzustellen. Die Städte giengen bereits mit starken Schritten ihrem inneren Verfalle entgegen. Freilich trat dieser zu jener Zeit selber äußerlich noch am allerwenigsten unter die Augen; die meisten Städte zehrten lange fort von den Früchten errungener Vortheile, und insofern man auf Reichthum und behagliche Gehäbigkeit sieht, so steigerten sich diese Dinge hie und da sogar noch bis gegen das Ende des sechszehnten und in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Dennoch waren die Keime des Verderbens überall vorhanden, und entwickelten sich langsam aber stetig und unfehlbar aus den inneren Zuständen der städtischen Verfassungen. Wenn man hört und liest, daß eine ehrsame Zunft der Schuhmacher einen jungen Menschen nicht zur Lehre des Handwerks lassen wollte, weil sein Vater und Großvater Erbmüller gewesen, und er somit als Erbmüller zu betrachten sei: wenn zu einer andern Zeit die Fleischer einen angehenden Fleischer abweisen wollen, weil sein Schwiegervater Töpfer sei [61]), so staunt man über diesen zugleich kurzsichtigen und eigennützigen Sinn, der an indisches und ägyptisches Kastenwesen, und an manche traurige Erscheinungen erinnert, die in der letzten Zeit des römischen Kaiserreichs dem Siechthum aller öffentlichen Freiheiten zur Seite giengen. Wie sich nun von unten herauf die Zünfte in unsinniger Verblendung gegenseitig befehdeten, so standen sich die Städte selber losgerissen und zusammenhanglos gegenüber. Eine jede hatte ihre besonderen Freiheiten und Vorrechte; aber diese Vorrechte der einzelnen, in Zeiten und oft unter heißen Kämpfen gegeben, welche den Gesichtskreis beengten, widersprachen nicht selten grade zu eine der andern, und hemmten dadurch die freie Bewegung aller. Die fortwuchernde Krankhaftigkeit des Zunftwesens und der Vorrechtlerei hatte auch die Anstalten des öffentlichen Verkehrs ergriffen; Boten und Fuhrleute betrachteten sich als Genossenschaften mit unantastbaren Vergünstigungen, und die Geleitsbriefe hatten überdem Verpflichtungen und Ansprüche geschaffen, die nun einmal, sobald man den Standpunkt der Sonderrechte einnahm, nur mit den größesten Schwierigkeiten zu beseitigen waren. Statt jedoch aus dieser weit verbreiteten Verwirrung heraus eine allgemeine Grundlage zu suchen, welche zwar die ungebührlichen Ansprüche Einzelner beschränkt, aber dafür den Vortheil des Ganzen sicher gestellt haben würde,

[61]) In beiden Fällen, die sich am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in Görlitz zutrugen, sprach zwar das Schöffengericht von Magdeburg gegen die Anmaßung der beiden Zechen (Th. Neumann, Magdeburger Weisthümer, p. 195—202), auch mögen die Fälle von so gröblicher Art nicht gerade häufig vorgekommen sein: dennoch lassen sich die Spuren des zunehmenden Zunftgeistes auch anderwärts selbst bis in die schweizerischen Städte hinein verfolgen. Ich weiß zwar sehr wohl, was sich zur Rechtfertigung der beschränkenden Maßregeln jener Zeit sagen läßt. Die Masse des baaren Geldes war geringer, sein Umlauf auf kleinere Kreise beschränkt. Der Austausch der Erzeugnisse und Bedürfnisse war durch zahlreiche Hindernisse erschwert: es bedurfte also der Ueberwachung und vorsorglicher Maßregeln. Aber alle Anzeichen der Zeit verkündeten den Anzug ganz neuer und allgemeiner Grundsätze, und es bleibt die Aufgabe des weisen Staatsmannes den beginnenden Umschwung im rechten Augenblicke zu erkennen, und seine Leitung zu übernehmen. Wer sich eigenwillig und hartnäckig gegen die herrschenden Triebfedern seiner Zeit absperrt, wird und muß ihnen früher oder später ohnmächtig erliegen.

bissen sich die Städte immer tiefer in ihre pergamentenen Verbriefungen hinein, und die Verkümmerung ihres inneren Lebens hielt mit der zunehmenden Unleserlichkeit der alten Urkunden gleichen Schritt. Die erwachte Eifersucht der Landesherren, und ihre willkürlichen Maßnahmen halfen die Begriffe noch verschrobener machen, und drängten das übriggebliebene Gefühl der Selbständigkeit in verlorene und unergiebige Winkel zurück [62]). So wich allgemach der Geist fortstrebender Freiheit, frischer Thatkraft und muthigen Ringens, der die einstige Größe der Städte geschaffen hatte, und wo die Grundsätze aufgegeben sind, denen man Ansehen und Wohlstand verdankt, da verdorren die Wurzeln des eigenen Daseins. Die Städte wurden vollständig überflügelt, und wie sie einst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte alle große Bewegungen des freien Verkehrs geleitet hatten, so standen sie im siebzehnten Jahrhunderte, als das Verhängniß von außen hereinbrach, weit hinter allen Bewegungen der Zeit zurück.

Hatten nun auf solche Weise die Reichsstädte den günstigen Zeitpunkt gänzlich verpaßt, der ihnen bei richtiger Benutzung die gewonnene Stellung sichern, und ihre Entwickelung in gleichmäßiger Bewegung erhalten konnte, so lag darin eine um so ernstere Mahnung an den deutschen Reichstag, die entstandene Lücke gliedernd und einfugend auszufüllen. Die Entdeckung neuer Welttheile, die Bildung großer Reiche und die Straffung ihres Regierungswesens, die Bewegungen der Kirchenverbesserung, das Auftreten der Osmanen an den östlichen Gränzen — alle diese mächtigen Umwälzungen der Zeit waren eben so viele drängende Beweggründe, die Errichtung neuer Posten, worauf ohnehin alle Ereignisse hindrängten, einer festen Leitung zu unterwerfen, und gleich von Anfang an gegen Zerbröckelung und haltungsloses Zerfahren sicherzustellen. Ohnehin schritt der allgemeine Schrecken, welchen die Einnahme von Belgrad (Nándorfehérvár) durch den gewaltigen Sultan Suleiman II., und der bald darauf beginnende Sturm auf Rhodos, das Bollwerk der Johanniter, hervorgerufen hatte, wie eine düstere Gewitterwolke auch durch die Raths-

[62]) Hiefür nur einige Belege. Schon am 24. April 1518 machte Kaiser Maximilian, von Insprück aus, den Freiheiten der Stadt Klagenfurt in Kärnthen ein Ende, und das Verfahren selbst ist schlagend für die ganze Zeit. Prälaten und Adel achten die Stadt Klagenfurt „für eine mitte und gelegene malstadt" und der Kaiser übergibt ihnen dieselbe samt der Burg als Eigenthum. „Vnd damit aber die mehrbemelte stadt Clagenfurt," so setzt die Urkunde hinzu, „desto mehr vnd leichter im paw auffnemen, vnd besser wesen gebracht und gefürdert werden möge, haben wir aus etlichen genugsamen vnd beweglichen vrsachen, den burgern sollicher ietzt angezaigten stadt, hiemit vnd in krafft dits briefes, alle ihre freyhaiten vnd privilegien, so sie von uns und vnsern vorfordern haben, aus fürstlicher macht gesetzlich vndt gar auffgehebt, abgethan, vnd die caßirt und vernicht." Dagegen behält sich der Kaiser ununterbrochen vor: das Zeughaus, Mauty, Gerichtsgeld, „darzu landstewren vnd raisen". Daß endlich die von Klagenfurt „ohne unser sonder wissen und erlauben kainen krieg oder angriff anfahen, thuen noch treiben," auch sich nicht mit den Feinden verbünden sollen, war unter solchen Umständen sicherlich eine überflüssige Vorsicht. (Chr. Lünig, Reichsarchiv, *part. special. continuatio prima*, Fortsetzung von Oesterreich u. s. w. p. 172 u. 173.) Daßelbe Schicksal theilte bald nachher die Stadt Salzburg. Im Jahre 1523 wurden von dem Erzbischofe Mathäus Lange ihre bisherigen Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuche abgethan, und die städtischen Behörden fortan von dem Landesherrn ernannt. — Auch Wien blieb nicht verschont. Nachdem der Erzherzog Ferdinand die übliche Bestätigung des Freiheitsbriefes mehrere Jahre hindurch planmäßig unterlassen hatte, ertheilte er im Jahre 1526 der Gemeinde eine neue Ordnung, welche jede Selbständigkeit aufhob. Die landesherrlichen Hoheitsrechte wurden auf Kosten der städtischen Gerechtsamen fortwährend ausgedehnt. (Ferd. Bischoff, österreichische Stadtrechte und Privilegien. Wien, 1857, p. 138 u. p. 204—205.) — Kostnitz, die alte Reichsstadt, aber von vorderösterreichischen Landschaften eingeschlossen, hatte sich im schmalkaldischen Kriege zu Gunsten der Kirchenverbesserung ausgesprochen. Nachdem sie am 5. August 1548 den Ueberfall des spanischen Heerführers Alonso Vives tapfer abgeschlagen hatte, ward sie eingeschlossen, und mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am 13. Oktober 1548 ward durch Nicolaus von Pollweiler nicht bloß die

säle von Worms und Nürnberg, und rief unter den Ständen des Reiches eine lebhafte, aber leider nur vorübergehende Aufwallung hervor[63]). Man erkannte die Nothwendigkeit die Beförderung öffentlicher Nachrichten zu beschleunigen, vor allem eine schnellere Verbindung nach den Gränzen hin herbeizuführen, und traf einige Maßregeln in diesem Sinne; aber sie waren ohne nachhaltige Dauer, und schliefen bald wieder ein. Denn unserem Reichstage ergieng es leider wie unseren Städten; er verzettelte seine Kraft an kleinen Dingen, und ließ die großen außer Acht. Die Fragen von innen wie von außen fiengen an sich seinem Bereiche zu entziehen, und die Wellen der allgemeinen Begebenheiten zumal schlugen hoch über seinem Haupte zusammen. Dennoch hielt derselbe zusamt den Städten mit einer Zähigkeit, welche die ursprünglich gesunde Anlage verrieth, bis an das Ende aus, und ward mit jenen gemeinsam in dem Schutte alter Erinnerungen begraben. Grade in jene erste Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, eine Zeit allgemeinen Schwankens und beginnender Zerklüftung, fällt die erste Wirksamkeit des Geschlechtes derer von Thurn und Taris.

Ich übergehe die Abstammung dieser Familie, deren Vorfahren in der Lombardei einst eine angesehene Stellung einnahmen, weil dieselbe für den Zweck meiner Arbeit nicht in Betracht kommen kann. Gewichtiger wäre die Nachricht, daß Roger von Thurn und Taris (della Torre e Tassis) schon im Jahre 1451 eine Post durch Tirol und Steiermark gegründet habe, welche den Zweck gehabt hätte, bei den damaligen italienischen Händeln dem Kaiser Friedrich III. schnellere Nachrichten aus Italien zuzuführen, wenn die Gewißheit dieser Thatsache über allen Zweifel festgestellt wäre. Später aber treten die Taris in den niederländischen Gegenden auf, und stehen mit Marimilian I. und dessen Sohn und Enkel, als Herzögen von Burgund, in engster Verbindung. Mehrere Glieder der Familie bekleideten daselbst in unmittelbarer Reihenfolge die Stelle eines

Reformation abgethan, sondern auch die Reichsfreiheit aufgehoben, obschon diese mit jener sicherlich nichts zu schaffen hatte. Kostnitz stand fortan unter österreichischer Herrschaft. — Die Stadt Magdeburg, deren Ansehen fest begründet war, und deren Wirksamkeit in nahe und ferne Gegenden reichte, stand seit 1431 auf der Liste der Reichsstädte, und ward regelmäßig zu den Verhandlungen des Reichstages eingeladen. Aber der Erzbischof und die Herzöge von Sachsen hemmten fortwährend die Benutzung dieses Rechtes. Nach der traurigen Wendung des Jahres 1631 lag die Stadt zu Boden, und diente im westphälischen Frieden als Mittel der Entschädigung. — Eine ähnliche Stellung zwischen dem Erzbischofe von Mainz als Oberlandesherrn, und dem Herzoge von Sachsen als Schutzherrn nahm Erfurt ein, ehedem eine Stadt mit ansehnlichem Gebiete. Als ein Theil der Bürger den Versuch machte, in der eingerosteten Verfassung einige zeitgemäße Verbesserungen vorzunehmen, griffen beide Fürsten gewallsam ein, und Erfurt wurde im Jahre 1664 zur Ordnung gebracht. Seitdem beaufsichtigte ein mainzischer Statthalter Stadt und Land. — Ein gleiches Schicksal theilte Braunschweig, welches als Glied der alten Hansa noch lange ansehnliche Freiheiten bewahrte. Diesen wurde im Jahre 1671 durch plötzliche Ueberrumpelung ein Ende gemacht; denn die braunschweigisch-lüneburgischen Fürsten waren, wie ein gleichzeitiger Bericht sich ausdrückt, vollkommen darüber einverstanden, wie nothwendig es zu ihrer Länder Sicherheit sei, daß die Stadt Braunschweig „als ihre erbangehörige Landstadt und Metropolis des Fürstenthums Braunschweig zur Raison und Gehorsam gebracht werden könnte.“ (*Theatrum Europaeum*, X, 407.) Mag man nun von diesem Gange der Dinge die Schuld den Städten selber oder anderen beimessen, oder mag man die Zernichtung der freien Städte für ein Glück oder für ein Unglück halten — jedenfalls befanden sich dieselben schon am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf dem Wege des Verfalles. Innere Zustände und äußere Ereignisse vereinigten sich, um sie von jeder Theilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten über Handel und Verkehr des deutschen Volkes auszuschließen.

[63]) Ladislaus Szalay, der magyarische Geschichtschreiber, hat uns in seiner klaren und anschaulichen Weise die einzelnen Momente des von Osten her sich erhebenden Sturmes anschaulich gemacht. Kaum daß am 21. September 1520 Suleiman II. den osmanischen Thron bestiegen hatte, so kündigte er Ludwigen, dem Könige

obersten Postmeisters und herzoglichen Rathes. Die Lage des Landes, in welchem die Familie sich nunmehr angesiedelt hatte, die Bezeichnung des Amtes, mit dem sie bekleidet war, die innere Einrichtung der Anstalt, soweit wir sie kennen, weisen entschieden darauf hin, daß die niederländischen Postanstalten sich in natürlichem Zusammenhange an die von Ludwig XI. ins Leben gerufenen Anstalten anschlossen. Schon die pariser Universität hatte grade mit den flandrischen und brabantischen Gegenden zahlreiche und lebhafte Postverbindungen unterhalten[64]). Von den Niederlanden aus kam nun, bei der damaligen Herrschaft des Hauses Habsburg über diese Provinzen, die erste Anregung für das Postwesen nach Deutschland, und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß hierzu der unternehmende Geist der Familie Thurn und Taxis wesentlich mitgewirkt hat. Schon im Jahre 1516 soll einer der Taxis dem Kaiser Maximilian den Vorschlag gemacht haben, eine Reitpost von Brüssel nach Wien einzurichten; es wird indessen von anderer Seite in Abrede gestellt, daß dieser Plan je zur Ausführung gekommen sei. Jedenfalls ergibt sich aus allem, daß das Haus Habsburg, als es diese neue Postverbindung beabsichtigte oder wirklich zur Ausführung brachte, dabei ausschließlich von dem Vortheile für seine Erblande geleitet wurde, und nicht im entferntesten an die Interessen des gesamten Reiches dachte. Dieses leuchtet auch aus den Verhandlungen des Reichstages von Nürnberg deutlich hervor. Die An-

der Magyaren, den Krieg an, dafern dieser sich nicht zur Entrichtung eines jährlichen Schoßes verstehe. Ludwig aber, vielleicht allzuvoreilig, ließ den Tschausch Behram, Suleimans Gesandten, als vermeintlichen Späher verhaften. Darauf allgemeine Rüstung im osmanischen Reiche. Sofort entbot König Ludwig den Hieronymus Balbi an den Reichstag zu Worms, vor welchem derselbe am 3. April 1521 die drohenden Gefahren enthüllte; „aber", so setzt der Geschichtschreiber mit einem Seitenblicke auf den Gesandten hinzu, „die weitschweifige Rede verhallte" (de a' hoszadalmas beszéd elhangzott). Mittlerweile hatte sich die Heeresmasse der Osmanen gegen Szabács, Nándorfehérvár und Siebenbürgen in Bewegung gesetzt. Abermals flogen Ludwigs Boten hülferufend nach allen Seiten, und die magyarischen Befehlshaber der Festungen versammelten sich in Buda, zur Verabredung übereinstimmender Maßregeln. Als sie zurückkehrten, war Szabács bereits umzingelt. Da entsendete König Ludwig am 29. Brachmond 1521 neuerdings Botschafter an die befreundeten Staaten, um die Hülfeleistung derselben zu beschleunigen. Aber schon am 9. Heumond fiel Szabács, des Heldenmuthes ohngeachtet, mit welchem Simon Logody und seine Getreuen sich dem Tode für das Vaterland weiheten. Drohend rückte das Ungewitter gegen Nándorfehérvár heran. Die versprochene Hülfe kam nicht, und das kleine magyarische Heer reichte nicht aus. Auch Nándorfehérvár, durch mehrere Stürme geschwächt, fiel am 29. August 1521 in Suleimans Gewalt. Schon fürchtete man, er möchte mit seinen Schaaren Ungarn überfluthen, und bis zu den deutschen Gränzen vorrücken, als er plötzlich nach Constantinopel zurückkehrte, und sich von dort gen Rhodos wendete. Unterdessen hatte sich der Nürnberger Reichstag zusammengerafft; sobald sich indessen das Gewitter verzog, erlosch sein Eifer wieder unter den mannigfaltigen Wirren und Wehen der Zeit. (*Szalay László, Magyarország története.* Lipcse, 1853. III, 519—523.)

[64]) Die romantisch gemüthliche Ausschmückung des Verhältnisses zwischen Maximilian I. und den Vorfahren des Hauses Thurn und Taxis hat auch den geschichtlichen Stoff des Postwesens in betäubende Verzauberung gehüllt. Man will nun einmal von gewissen Seiten her nicht davon lassen, daß das Postwesen seinen Ursprung in Tirol genommen habe, während schon im vorigen Jahrhunderte bewährte Schriftsteller mit klarem und praktischem Blicke seine Fortbildung vermittelst der Niederlande an die französischen Einrichtungen anknüpften. Erzwungene Deutungen und gewaltsame Auslegungen fruchten hier wenig. So liest man in einem neueren Werke über Tirol: „Einer aus dem angesehenen Hause Taxis im Bergamaskischen, der nach Trient übersiedelte, übernahm es, eine solche (d. i. eine allgemeine Anstalt für Briefbeförderung) zu errichten. Wer dieser war, ist ungewiß. Einige nennen ihn Roger, Andere Anton, vermuthlich den Sohn desselben, wieder andere Franz von Tassis (Taxis)." (J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, 1848, p. 561.) Wenn man genöthigt ist drei ungewisse Personen anzunehmen, und dabei die zweite derselben als vermuthlichen Sohn der ersten ungewissen zu bezeichnen, so darf man wenigstens für solche Thatsachen nicht die Wirkung einer ausreichenden Beweiskraft in Anspruch nehmen. — Von wichtigerem Belange ist es schon, wenn Staffler aus

gelegenheit der östlichen Gränze wurde zunächst von den habsburgischen Fürsten betrieben, und von dem Reichstage in diesem Sinne aufgefaßt, obschon außer dem Erzherzoge Ferdinand auch König Ludwig von Ungarn und magyarische Bevollmächtigte in Nürnberg eingetroffen waren. Es wurde ein Zuzug von eintausend Fußgängern, samt hundert Centnern Schießpulver und zwanzig Schützenmeistern zugesagt, und durch den am 8. Mai 1522 erfolgten Reichsabschied die Errichtung einer Post von Nürnberg nach Wien beschlossen. Da nun Nürnberg damals Sitz des Reichsregimentes war, und Wien die Hauptstadt der österreichischen Erblande, so lag auch darin ausgesprochen, daß das Haus Habsburg, in Verbindung mit den in den Niederlanden schon bestehenden Einrichtungen, zunächst nur seine Angelegenheiten im Auge behielt, die damals von französischer wie von türkischer Seite her bedroht wurden [65]). Allerdings gebot die Sicherheit des Reiches auf Maßregeln einzugehen, welche die einzelnen Theile unter einander in engere Verbindung brachten. Ueberwog aber der Gedanke an das gesamte Deutschland, und ließ man sich nicht bloß von der vorübergehenden Gefahr der habsburgischen Erblande leiten, so mußte die damalige Einrichtung auf einer viel breiteren Grundlage in Angriff genommen werden. Dieß geschah nicht. Die Anstalt, welche man ins Leben rief, war nichts als eine gewöhnliche Feldpost [66]), ausschließlich dazu bestimmt, Nachrichten von Wien nach Nürnberg und umgekehrt zu befördern, und dadurch einen etwaigen Zuzug aus Deutschland zu beschleunigen. Dieser war zwar beschlossen, kam aber nicht zur Ausführung [67]), und so scheint auch die Feldpost bald wieder eingegangen

---

einer Urkunde „geben zu Ynsprugg am erchtag vor sand Mathiastag Apli 1498" anführt, daß Kaiser Maximilian von „unsern getrewen Jannet (Johann Baptist) de Tassis, unsern Postmaister" spreche; nur beweist es nicht den Ursprung der Posten in Tirol. Die oben angeführte Urkunde ist vier und dreißig Jahre jünger, als die Postanstalt Ludwigs XI. Kaiser Maximilian war überdieß Herzog der burgundischen Lande; wie nahe lag es ihm also an eine Posteinrichtung in den Niederlanden zu denken, die der französischen das Gleichgewicht hielte, und wie nahe liegt es uns, in jenem Jannet einen Postmeister in den Niederlanden zu vermuthen. So lange demnach nicht aus Urkunden oder andern unzweifelhaften Thatsachen klar erwiesen ist, daß die Posten in Tirol vor das Jahr 1484 fallen, so lange müssen die Anstalten Ludwigs XI. als die früheren angesehen werden. Gesetzt aber man führte jenen Beweis, so wären noch immer die Posten der pariser Universität und die des deutschen Ritterordens nicht zu umgehen, und diese beiden sind jedenfalls älter als diejenigen in Tirol.

[65]) Die Verhandlungen nahmen, wie gewöhnlich, einen äußerst zähen Verlauf. Auf die Botschaft des Kaisers vom 7. April 1521 verstand sich der Reichstag vorläufig nur zu einer Hülfe in Geld, und verschob einen weiteren Beschluß, bis das Reichsregiment, nach Ankunft der magyarischen Abgeordneten, einen weiteren Antrag gestellt haben würde. (L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. II, 40.) Erst als mit diesen, unter denen sich auch der berühmte Stefan Verböczy, der Verfasser des Harmaskönyv, des magyarischen Gesetzbuches, befand, längere Unterhandlungen gepflogen worden waren, kam auf den Antrag des Reichsregimentes vom 11. Dezember 1522 der im Texte erwähnte Beschluß zu Stande. (*Szalay László*, *Magyarország története.* III, 531.)

[66]) Der dahin zielende §. 5 des Reichsabschiedes lautet: „Item: Ist bedacht, nachdem solcher Bottschaft und Räthen in der Handlung allerley begegnen und vorstehen mag, das in der Instruction nicht begriffen, und vielleicht deßhalben weitere Bescheide vonnöthen seyn, sollen zwischen Nürnberg und Wien, mitlerzeit des Tags Post an gelegene Ort gelegt werden, darauf sie zu jeder Zeit, was ihnen begegnet und gehandelt wird, eilends und förderlich unserm Statthalter und Regiment allhero gen Nürnberg wissen thun, und deßhalb weitern Bescheid erlangen sollen." (Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede rc. Frankfurt am Mayn. 1747. II, 242.)

[67]) Der magyarische Geschichtschreiber wenigens versichert, daß sich von der Verwirklichung des versprochenen Zuzuges keine Spur vorfinde (. . .; annak hogy végre hajtatott volna, semmi nyoma). (*Szalay László*, a. a. O. III, 532.) Höchst eigenthümlich war auch hier wieder das Benehmen der Städte. Sie genehmigten die Hülfstruppen, aber sie verweigerten den Sold. Schon damals begann jenes Spiel von Halbheiten,

zu sein. Aehnliches wiederholte sich bei dem Reichstage von Speier im Jahre 1542. Da damals eine Abtheilung des Reichsheeres nach Ungarn abgezogen war [68]), so wurde durch den §. 45 des Reichsabschiedes vom 11. April 1542 eine abermalige Feldpost errichtet, welche keinen andern Zweck hatte, als die abgesendeten Truppen in stetiger Verbindung mit den Behörden des Reiches zu erhalten [69]). Mittlerweile verfolgte der Kaiser unablässig den Hauptgedanken, eine zusammenhangende Postanstalt für seine habsburgischen Lande in das Leben zu rufen. Diese Absicht trat für den Anfang noch sehr verschleiert hervor, und die Freiherren von Taxis verbargen ihren eigenen Vortheil sehr geschickt hinter dem habsburgischen Interesse. Mit welcher Geschmeidigkeit und unermüdlicher Ausdauer diese Familie das von ihr im Auge behaltene Ziel verfolgte, gieng schon im Jahre 1543 aus einer von Karl V. ausgestellten Urkunde hervor.

Der Kaiser erwähnt in dem offenen Briefe (lettres patentes), den er zu Brüssel am 31. Christmond 1543 unterzeichnete, der großen Dienste, welche zuerst Baptist von Taxis, und nach diesem dessen Sohn Franz sowol seinem Großvater und Vater, als ihm selber, und der genannte Franz von Taxis seit 1536 ihm insbesondere geleistet habe. Deßhalb ernennt er den Leonhard von Taxis, Bruder des heimgegangenen Franz, zum obersten Leiter und Meister seiner Posten (chief et maistre général de nos dictes postes). Er ermächtigt ihn insonderheit, die gesamte Leitung derselben zu übernehmen, dieselben nach Bedürfniß von einem Orte zum andern zu verlegen, pflichtvergessene Beamte abzusetzen, und andere an ihre Stelle zu ernennen. Zur Bestreitung dieser Dienste, sowie zur Verabreichung der Besoldungen erhält Leonhard von Taxis alle übliche Rechte, Ehren, Vorrechte, Freiheiten, Vortheile und Erträgnisse. Er leistet dafür den Eid der Treue in die Hände des Siegelbewahrers, Cardinals Granvella. Der Kaiser fordert ferner seine Gerichtsherren, Beamtete, Diener und Unterthanen auf, dem genannten Leonhard von Taxis allen nöthigen Vorschub und Beistand zu leisten, insbesondere aber die Postzüge bei Tag und bei Nacht durch die Städte, Festungen und alle ihnen anvertraute Orte frei und ungehindert gehen zu lassen, und vorkommenden Falles die erforderliche Vorspann gegen Entschädigung zur Stelle zu schaffen. Der Schatzmeister mit seinen Untergeordneten und der Obereinnehmer sind angewiesen, die gewohnten Zahlungen nach den festgesetzten Zielen zu verabreichen. — Dieser offene Brief ist mit großer Feinheit und in absichtlicher Allgemeinheit abgefaßt. Obschon Karl V. denselben zu Brüssel unterzeichnete, und scheinbar nur durch seine niederländischen Beamten zur Ausführung bringen ließ, so sagte er doch, bei sorgfältiger Aufzählung aller seiner Titel, den des

Rücksichteleien, Ausflüchten, Nachsichtigkeiten und Zulassungen, welche den Reichstag bis zum Regensburger Abschlusse von 1806 zum Spielball wuchernder Sonderheiten gemacht haben.

[68]) Seit dem Jahre 1522 waren die Gefahren von Osten her in riesenmäßigem Fortschreiten begriffen. Am 29. August 1526 erfolgte die blutige Niederlage auf den Feldern von Mohács. König Ludwig selber fiel. (*Szalay László* a. a. O. III, 585—588.) Hierauf haderten Erzherzog Ferdinand und Johann Zápolya um den Besitz des magyarischen Thrones, und führten dadurch die Zwischenkunft Suleimans II. herbei. Dieser überfluthete Ungarn, eroberte Buda (Ofen) und erschien vor Wien; aber die heldenmüthige Vertheidigung dieser Stadt unter der Führung des Grafen Niclas von Salm nöthigte ihn am 14. Weinmonat 1529 von der Belagerung abzustehen. (Jos. von Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches. Zweite Ausgabe. Pest. 1834. II, 73.) Aus einem unhaltbaren Frieden entstand neuer Krieg, und so entspann sich der heftige Kampf um Buda. Suleiman erschien 1541 von neuem, und entsetzte die von den Oestreichern belagerte Stadt. (*Szalay László*, IV, 219.) Mittlerweile erweichte der unermüdliche Ferdinand den Reichstag von Speier. Dieser entsendete im Jahre 1542 ein Heer unter Joachim von Brandenburg, welcher Buda wieder gewinnen sollte. (*Szalay László*, IV, 228 u. 229.)

[69]) Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede ꝛc. II, 453.

Kaisers voran, in der Urkunde nirgends, daß die Anwendung ausschließlich auf die niederländischen Besitzungen beschränkt sei. Die Stellung des burgundischen Herzogs war in diejenige des Hauses Habsburg und der kaiserlichen Würde kunstvoll hineingearbeitet, und es hielt schwer zwischen diesen ursprünglich getrennten Dingen die Gränze zu finden [70]). Der Erlaß war ohnehin zu einer Zeit gegeben, da Karl V. sich auf dem schnurgeradesten Wege zu dem gewaltsamen Schlage befand, den er gegen die mißliebigen Stände des Reiches vorbereitete und später zur Ausführung brachte. Ohne Zweifel war es hiebei seine Absicht, auch das Postwesen des Reiches unter unmittelbar kaiserliche Leitung zu stellen, und daß die Umgebung des Hofes und vorzüglich die Freiherrn von Taxis selber dem Schriftstücke diesen Sinn unterlegten, zeigt die Nutzanwendung, welche man nachmals davon machte.

Nachdem die niederländische Postanstalt längere Zeit bestanden hatte, mit dem besonderen Nebenzwecke die Verbindungen mit den italienischen Besitzungen des Kaisers zu unterhalten, und ohne Zweifel der Durchpaß durch manches Gebiet des deutschen Reiches, wol schon seit Maximilians I. Zeiten, wenn auch nur bittweise erlangt worden war, so that man endlich einen Schritt weiter. In der Bestallung Ferdinands I. vom 21. August 1563 sagt dieser Herrscher ausdrücklich, daß Leonhard von Taxis, unter Berufung auf den offenen Brief Karls V., ihn den Kaiser um Bestätigung seines Amtes bezüglich der Posten im heiligen römischen Reiche und in den habsburgischen Erblanden, „und sonst gemeiniglich und insonderheit aller und jeder, so gemeldtem Generalpostmeisteramt in Niederland anhängig ist, nichts davon ausgenommen,“ „demüthiglich angeruffen und gebeten habe.“ Diese Bestätigung wird in der ausgedehntesten Weise ertheilt, unter Ausführung aller Einzelheiten, welche schon der offene Brief Karls V. enthalten hatte. Insbesondere gebietet der Kaiser „allen und jeden, Kurfürsten und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Herren, Rittern, Knechten u. s. w., und sonst allen andern unseren auch unserer Königreiche, erblichen Fürstenthume, und Landsunterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens sie seyn, ernstlich und festiglich mit diesem Brieff,“ dem Leonhard von Taxis alle die Dienste und Hülfeleistungen zu gewähren, welche schon Karl V. angeordnet hat, und demselben in der Ausführung seines Amtes jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen, unter der Androhung, „als lieb Euer jedem sei, Unser und des Reiches schwere Ungnad und Straff zu vermeiden.“ — Zur Ertheilung so ausgedehnter Vorrechte war der Kaiser — das sieht man wol auf den ersten Blick — in keiner Weise befugt; er war es um so weniger, da er von der an Leonhard von Taxis ertheilten Vergünstigung eine von dem kaiserlichen Hofe selber unterhaltene Post, wahrscheinlich die sogenannte wiener Hofpost, mit den klarsten Worten ausnahm, — — „doch uns deren Post halben, so wir selbst besolden und unterhalten, an Fürsehung und Bestellung derselben unvergriffen und unschädlich“ [71]). Die Errichtung einer so allgemeinen,

[70]) Es ist fast unbegreiflich, wie Häberlin, der Lehrer des deutschen Staatsrechts, diese Urkunde so verstehen mochte, als ob der Geber mit vollem Bewußtsein sie nur auf die Niederlande bezogen habe. (Häberlin, Handbuch des deutschen Staatsrechts. Bamberg, 1797. III, p. 72.) Sagt doch Karl V, ausdrücklich: „Nous iceluy Leonard confians à plein de ses leaulté preuve d'homme et bonne diligence, et afin mesmement que toutes despeches soient tant plus seurement, et diligement diriges et toutes choses concernans le dit office conduictes, comme il convient *pour nostre dit service, et le bien de nos Royaumes, Pays, et Subjects*, à nous roteau, commis, et estably, retenons, commettons, et establissons par ces presentes etc. (J. Chr. Lünig, Das teutsche Reichsarchiv, *pars generalis*. Leipzig, 1713. I, 441.) Wie hätte der Herzog von Burgund von seinen Königreichen und Ländern sprechen können? —

[71]) Kaiser Ferdinand I. hat in den Text seiner Bestallung die vollständige Urkunde Karls V. eingeschaltet. (J. Chr. Lünig, Das teutsche Reichsarchiv, *pars generalis* ꝛc. I, 440—443.)

über das ganze Reich verzweigten Anstalt konnte nach der damaligen Verfassung des Landes nur die Sache des Reichstages sein; aber dieser schwieg. Erst als der „spanisch-burgundische Generalpostmeister" die Hülfe des Gesetzes und der öffentlichen Gewalten gegen die alten Metzgerposten in Anspruch nahm, und die vertragsmäßig aufgerichteten Landkutschen der Hauderer gewaltsam zu verdrängen suchte, als das willkürliche Verfahren seiner Unterbeamten den Unwillen einzelner Landesfürsten und Städte erregte, und diese zuletzt zu ahnen anfiengen, daß ihren Ländern auf diese Weise eine schöne Geldsumme entzogen werde: erst als von allen Seiten die Triebfedern wohlverstandener Selbsterhaltung nicht minder, als leidenschaftlicher Selbstsucht wachgerufen waren: erst dann erhoben sich zahlreiche Einsprachen, und das Colleg der Kurfürsten legte mehr als eine Verwahrung gegen das kaiserliche Verfahren ein. So begann ein heftiger Kampf, der nach und nach eine ganze Literatur von Kreisschreiben und Gutachten, von Verordnungen und Verwahrungen, von Denkschriften, Flugschriften, Angriffen und Vertheidigungen, Beleidigungen und Gegenbeleidigungen in das Feld gerufen hat. Kaiserlicher Vorbehalt stand gegen landesherrlichen Anspruch, Privilegium gegen Privilegium, Urkunde gegen Urkunde; jeder suchte sich mit Ausschluß des andern des Gegenstandes zu bemächtigen, der im Grunde keinem einzelnen angehörte, sondern die Sache aller und des gemeinsamen Vaterlandes war. Der bunten Masse seiner Gegner gegenüber behielt indessen das Haus Thurn und Taxis eine kühle Fassung; es scheute vorübergehend selbst große Einbußen nicht, und hielt, ohne irgend einen seiner Ansprüche aufzugeben, unentweglich das einmal vorgesteckte Ziel fest. So erreichte es zwar nicht alles, aber doch vieles von dem, was es erstrebte. Fast ein Jahrhundert hindurch lag mittlerweile, bei der sonstigen Ungunst der Zeiten, das deutsche Postwesen in unheilvoller Verwirrung, und erst als nach dem dreißigjährigen Kriege geordnete Zustände zurückkehrten, wurde es allmälig in diejenigen Geleise gelenkt, deren Grundzüge bis zur gegenwärtigen Stunde kenntlich geblieben sind.

Hier breche ich ab, mit einem letzten Blicke auf die hinter mir liegenden Thatsachen. Sie sprechen ganz unwiderleglich den Satz aus, daß dasjenige, was wir unter dem Postwesen oder unter Verkehrsanstalten im weitesten Sinne des Wortes verstehen, nie und zu keiner Zeit das ausschließliche Vorrecht oder Eigenthum irgend eines Mitwirkenden der Gesellschaft sein konnte, sondern als freies Ergebniß schaffender Kräfte und drängender Bedürfnisse stets und immer dem Ganzen derselben angehört hat. So oft nun die Staatsgewalt — oder was wir gemeinhein unter dem Staate zu verstehen pflegen — die Errichtung öffentlicher Anstalten des Verkehrs zur Hand nehmen mochte, so machte sie nur von einem ganz natürlichen Rechte Gebrauch, wie es ursprünglich jeder Genossenschaft, jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft zusteht. Es bleibt indessen eine erfahrungsmäßig begründete Wahrheit, daß jede derartige Anstalt in dem Maße, als sie sich auf ihre eigensten Endzwecke zu beschränken sucht, zu nutzloser Verschwendung der Kräfte führt, durch Vereinzelung sich selber aufreibt, daß somit ihr Fortbestand ohne Theilnahme der Gesellschaft nicht denkbar ist. Alle Anstalten des Staates, die mit der Richtung auf bloß äußerliche Selbsterhaltung aufgerichtet waren, sind überall zu einer drückenden Last der Gesellschaft geworden, und haben mit Unergiebigkeit und Unzulänglichkeit geendigt. Es ergibt sich daraus für die Staatsgewalt, schon weil sie nicht sich selbst, sondern die Interessen der gesamten Gesellschaft zu vertreten hat, nicht nur die unabweisbare Pflicht, diese letztere zur Mitbetheiligung heranzuziehen, sondern ein dringendes Interesse dieses zu thun, weil ohne solche Hülfe die eigenen Mittel auf die Dauer nicht ausreichen würden. Auf der andern Seite muß es den einzelnen Genossenschaften und Gliederungen völlig freistehen, ihre Verbindungen nach Belieben zu erweitern, und neue Mittel des Verkehrs in das Leben zu rufen. Es machen sich aber hiebei sehr bald mancherlei Rücksichten und Erwägun-

gen geltend; denn sobald eine neue Anstalt sich zu verallgemeinern sucht, so begegnet sie nothwendig den Rechten der Einzelnen wie der gesamten Gesellschaft. Dieß erfordert Verständigung und Ausgleichung, möge diese immerhin nur in einfacher Zustimmung oder Genehmigung von Seiten des Staates bestehen. Auf solche Weise hat sich zwischen den Zwecken und Aufgaben der Staatsgewalt, und der freien Bewegung des Volkslebens ein gegenseitiges Wechselverhältniß gebildet, welches seine Lösung nur darin finden kann, daß der Staat die Leitung der öffentlichen Verkehrsanstalten übernimmt, mit der ausdrücklichen Verpflichtung jedoch, alle Rechte, Ansprüche und Interessen der Gesellschaft sorgfältig und gewissenhaft zu wahren. Zwischen diesen beiden Mitwirkenden ist die Möglichkeit eines dritten gegeben: nämlich die vertragsgemäße Besorgung des öffentlichen Verkehrs namens der Gesellschaft durch dritte, seien diese Einzelne, oder Körperschaften, oder freie Genossenschaften. Dieser Weg kann unter gewissen Bedingungen für zulässig erklärt werden, durch mancherlei Umstände geradezu geboten sein [72]). Aber ein derartiger öffentlicher Verkehr erscheint nur dann als statthaft, wenn die Vergünstigung, die ihm zu Theil geworden ist, nur das Recht der freien Ausübung beschlägt, und nicht den Ausschluß gegen andere bedingt. Wo dieses letztere unternommen wird, da führt es nothwendig zur Selbstsucht; die Selbstsucht aber verletzt immer und überall die Interessen der Gesellschaft, und Verletzung dieser führt zuletzt den Widerspruch und den Widerstand herbei. Glücklicherweise fangen die Erfahrungen der Neuzeit an, diesen Ausweg als unzulässig zu beseitigen. Der Verkehr wird grade durch die größere Zahl der Verkehrsmittel vermehrt, und entzieht dadurch der Ausschließlichkeit den Boden, auf dem sie sich aufrichten möchte.

Ich habe diese wenigen Blätter niedergeschrieben, nicht als ob ich durch neue und nie vernommene Gedanken, oder durch erstaunliche, aus den Schachten der Archive gehobene Schätze zu überraschen gedächte, sondern lediglich um die enge Verbindung anzudeuten, die mir zwischen sehr bekannten, aber bis jetzt weit auseinander gehaltenen Thatsachen zu bestehen scheint. Man hat angefangen, mit unermüdlichem und höchst verdankenswerthem Fleiße die verschiedenen Gebiete der mittelalterlichen Geschichte zu lichten und aufzuhellen: es liegt im einzelnen ein unermeßlicher Stoff aufgeschichtet vor uns: aber es fehlt viel, daß diese Masse gesichtet, und für die

[72]) Dieses Mittel ist zur Belebung und Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs, namentlich in Deutschland, vielfach gewählt worden. Das Vorrecht der **Freiherrn von Thurn und Taxis** ward als kaiserliches Privilegium zunächst für die **Reichspost** angesehen. Ferdinand II. aber belehnte im Jahre 1629 den **Freiherrn von Paar** mit dem Postwesen in den **österreichischen Erblanden**. Die Folge war, daß die paarischen Posten mit den taxis'schen in einen harten Zusammenstoß kamen. (**J. G. Krünitz, ökonomisch-technologischen Encyclopädien**, Berlin, 1810. CXV, 669.) In den **hannöver'schen Landen** erhielt seit 1640 **Rütger Hinüber** von **Hildesheim** die höhere Verwilligung zur Errichtung von neuen Postanstalten. (**G. H. Historische Nachricht, den Anfang und Zustand des Postwesens im Stift Hildesheim** rc., **von 1636 bis 1670, betreffend.** Frankf. u. Leipz., 1760, p. 8 u. w.) **Kursachsen** schlug von 1694 bis 1713 den Weg der **Verpachtung** ein. (**J. G. Krünitz**, a. a. O. CXV, 740.) Die im Jahre 1645 von **Zürich** nach **Genf** gegründete Post wurde von der **Zunft der Kaufleute** unterhalten. Der Fiscal **Maderno** zu **Lauis** (Lugano) errichtete einen Postzug von **Mailand** nach **Luzern**, der unter eidsgenössischem Schutze stand. Im Jahre 1675 gab die Regierung des Standes **Bern** die Post der patrizischen Familie **Fischer** in **Erbpacht**. Darob vieljähriger Haber zwischen Bern und Zürich. (**Ludwig Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft.** Zürich, 1829. II, 250.) Es wäre höchst lehrreich und verdienstvoll, der geschichtlichen Entstehung aller dieser Privilegien sorgfältig nachzugehen, die Wirksamkeit derselben und ihre inneren Schicksale zu verfolgen, und ihr Verhältniß zum Staate und zur Gesellschaft festzustellen. Nur aus der nüchternen und vorurtheilslosen Zusammenstellung solcher Thatsachen lassen sich sichere Anhaltspunkte, und feste Grundsätze über Staat und staatliches Leben gewinnen.

Gegenwart nutzbar gemacht wäre. An Lehenbriefen, Pfandverschreibungen, Stiftungsurkunden, Schenkungsbüchern, Zunftordnungen, Weisthümern, Richtebrieven, und wie die Namen immer heißen mögen, besitzen wir eine große, ja fast übergroße Zahl, und wenn man noch immer nicht müde wird uns die schreckhaften Gestalten mittelalterlicher Hexen in voller Naturwüchsigkeit vorzuführen, so sollten wir endlich mit Cäsar ausrufen: Freunde! es ist dafür gesorgt, daß sie nimmer wiederkehren. Geht man aber den Ursprüngen der zahlreichen Dinge nach, aus denen unser heutiges Leben zusammengesetzt ist, den feinen, oft unsichtbaren Fäden unserer gesellschaftlichen Entwickelung, oder forscht man in dem Bereiche unseres öffentlichen Lebens hier nach einem gedrungenen Bilde der fürstlichen Höfe desselben Jahrhunderts, dort nach einer lebendigen Darstellung der gleichzeitigen ständischen Verhandlungen, an einem dritten Orte endlich nach einer Schilderung des Kampfes der Städte, sei es in ihrer Entstehung, oder in ihrem Falle, zugleich im Norden und Süden unseres Vaterlandes — so sind nicht nur die Werke selten, die mit Anschaulichkeit und Gründlichkeit zugleich in diese Dinge eingehen, sondern die Quellen selber verlaufen sich in den Sand. Darum ist es nöthig dann und wann Ueberblicke zu versuchen, wäre es auch nur um die Lücken zu bezeichnen, und klare Gesichtspunkte zu gewinnen, die auch dem Fleiße des Sammlers Licht und Richtung geben. Am allerwenigsten liegt es aus dem Wege unsere Zeit, die zuweilen heftige Anwandlungen von byzantinischer Spielerei und alexandrinischem Halbdunkel verräth, mit aller Macht daran zu erinnern, daß es eine Gegenwart gibt, und daß es nicht minder eine Geschichtschreibung geben sollte, welche diese Gegenwart mit ihrer Vergangenheit und je nach Bedürfniß — mit ihrer nächsten Vergangenheit in lebendige Verbindung brächte. Das öffentliche, bürgerliche und häusliche Leben bietet noch der Fragen genug, welche von der Gegenwart unmittelbar rückwärts zu verfolgen der Mühe lohnt, und deren zusammenhangende Beantwortung nicht bloß dem Triebe der Erkenntniß zu gute käme, sondern auch manche Täuschungen über die Vergangenheit zerstörte, Licht und Klarheit über die Gegenwart verbreitete, und die Zuversicht auf künftige Zeiten aufrecht erhielte. Die öffentlichen Anstalten des Verkehrs von Gau zu Gau, wie von Volk zu Volk bilden unter diesen Gegenständen keinen der unwichtigsten. Ich würde mich freuen, wenn meine anspruchlose Arbeit dazu dienen könnte hie und da einen Forscher, dem die Archive zu Gebote stehen, zu Mittheilungen über den Vorwurf derselben zu veranlassen. Einzelne Städte und Landschaften, im allgemeinen und richtig verstandenen Spiegel der Zeit aufgefaßt und dargestellt, würden so allmälig die noch fehlenden Ringe in der langen Kette äußerer Verbindungen vervollständigen, von denen die geistigen und staatsbürgerlichen Bewegungen früherer Zeiten getragen worden sind, und durch welche die Einrichtungen der Neuzeit erst ihr richtiges Verständniß erhalten können.

Nachfolgend angeführte früher erschienene Werke des Herrn Professor Flegler sind stets bei mir vorräthig und durch mich zu beziehen:

Ueber das Wesen der Historie und die Behandlung derselben. Zwei Vorlesungen. Bern. 1831.

Spanien und Deutschland in geschichtlicher Vergleichung. Winterthur. 1845.

Geschichte des Alterthums. Stuttgart. 1849.

Das Königreich der Langobarden in Italien. Leipzig. 1851.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Deutschland und die orientalische Frage. Von V. S. (Professor Dr. Alexander Flegler.) 1855.

Von den vielen über dieses höchst interessante, bei seinem Erscheinen selbst in den höchsten diplomatischen Kreisen Aufsehen erregende Buch, erschienenen günstigen Kritiken, führen wir als die kürzeste nur die des bekannten literarischen Centralblattes von Dr. Zarncke an, welches (Jahrgang 1856 Nr. 9 Seite 145) folgendermaßen darüber urtheilt:

„Ein mit Einsicht, Besonnenheit und echt patriotischem Geiste geschriebenes Buch, welches sich nach einer geschichtlichen Recapitulation der entstandenen Verwickelungen so wie der von Rußland erhobenen Ansprüche gegen die Türkei, hauptsächlich mit den bei der gegenwärtigen Krisis in Frage kommenden deutschen Interessen, am Schlusse auch mit der muthmaßlichen Zukunft des osmanischen Reiches beschäftigt. Daß der Verfasser, welcher ein thätigeres Eingreifen Deutschlands in dem schwebenden Kampfe der Mächte um der deutschen Interessen willen für wünschenswerth erklärt, sich dem österreichischen Standpunkte zuneigt und eine gewisse Vorliebe für Oesterreich zeigt, begreift sich leicht."

Nürnberg.

J. A. Stein.

C. A. Dempwolff.





